Kreisbibliothek Regensburg
Philos. 4077
Silbermann
Staatl. Bibliothek Regensburg
2. Ex.

Praktische Verfassung
einiger
Forst=Tabellen,
worinnen
ein jeder Forstmann in Kürze zu ersehen hat, was zum allgemeinen Nutzen des Forstwesens nothwendig, und unumgänglich zu beobachten ist,

Nebst einer
kurzgefaßten Tabelle,
von dem grossen und kleinen Weidwerke, anzeigend, was auch ein Hirschgerechter Forstmann zu beobachten hat,

verfertiget
von

Maximilian Joseph Anton
von Silbermann,
von Holzheim zu Strass, Burkheim, Oggermühl.
Forst- und Hirschgerecht.

Regensburg, 1785.
In der Montagischen Buchhandlung.

No. 671.

Praktische Verfassung einiger Forsttabellen ꝛc.

Imprimatur.

Registr. fol. 108.

Sign. München im Churfürstl. Bücher Censur-Collegium, den 23ten Junii 1781.

F. X. Graf
Secretär mmp.

Kreisbibliothek Regensburg

An

Seine Churfürstliche Durchlaucht

von

Pfalzbaiern

2c. 2c. 2c.

Durchlauchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr, Herr!

So wie **Euer Churfürstl. Durchlaucht** ein unverwandtes Augenmerk auf das algemeine Wohl des Landes richten, unter welchem der Unterthan täglich frohlocket, so haben auch **Höchstdieselben** die preiswürdigsten Veranstaltungen in dem Forstwesen zu verfügen, Gnädigst geruhet.

Diese Landesväterliche Fürsorge macht mich kühn genug, **Euer Churfürstl. Durchlaucht** gegenwärtige Forsttabelle in tiefster Unterthänigkeit zu dediciren. Bey dem Eifer, womit ich mir mehrere Einsichten in dem Forst- und Jagdwesen zu erwerben suche, um **Höchstdero** mir dermaleinst anvertraute Dienste gewissenhaft vollziehen zu können, erachtete ich das Compendium, welches **Euer Churfürstlichen Durchlaucht**, ich hier ehrfurchsvoll zu Füßen lege, für algemein und unumgänglich nothwendig, damit ieder Forstmann in der Kürze die Hauptrequisita vor Augen habe, und wiße, was ihm in diesen oder jenen Fällen obliege. Ein solcher Abris wird ihm sein Amt um so mehr erleichtern, da er ihn immer bey sich füh-

führen kann und iene weitläufige Schriftsteller in Quart und Folio, Tage lang, durchzugehen, ersparte er auch ohnedies mehr in Praxi als in Theori, bewandert seyn muß.

Auf solche Art habe ich mich unterfangen, zu **Euer Churfürstlichen Durchlaucht** preiswürdigsten Absichten nach meinen Kräften beyzuwirken. Wenn ich auch verschiedene Auctores zu Rathe gezogen, so schmeichle ich mir doch, daß der Inhalt meiner Forsttabelle einem Forstmanne zu wißen, nothwendig seyn mögte. Diese meine Arbeit sey zugleich auch so glücklich, **Euer Churfürstl. Durchlaucht** zu bezeugen, daß ich meine dienstlose Zeit nicht zu vereitlen trachte und mich um so mehr **Höchstdero** Gnade würdig zu machen beeifere, als ohnehin meine Großältern dem **Durchlauchtigsten Churhaus Pfalz** seit mehr als zwei hundert Jahren die treueifrigst ersprieslichsten Dienste geleistet, und ich einen ähnlichen Diensteifer zu bethätigen, nicht unterlaßen wollte, wenn ich das Glück hätte, in den Stand gesezt zu werden, ihn ohne Unterlaß bezeigen zu können. In dessen ehrfurchtsvollster Hofnung ich mich zu **Höchstdero** Huld und Gnade unterthänigst empfehle

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Calminz in Nordgau,
den 8ten April 1785.

unterthänigst gehorsamster Diener,
der Verfasser.

Vorrede.

Kaum wird Mancher meiner Leser dies Werkchen in die Hände nehmen und etliche Blätter desselben durchlaufen, so wird er vielleicht sagen; „ich hätte hier „eine unnöthige Sache unternommen, man finde ia dies „alles in vielen verschiedenen Büchern deutlicher und „klärer auseinandergesezt; überdies sey hier die Ein„theilung einiger schon bekannter Schriftsteller wieder „angebracht.

Man wird vielleicht zu diesem Einwurfe hinzusetzen: „es seyen bey den gegenwärtig vollkommen auf„geklärten Zeiten solche Werke über das Forstwesen „vorhanden, die nicht nur allein den unstreitigen Ruhm „der Nachwelt, sondern auch billigermaßen angekauft „zu werden verdienten, indeß daß ein beinahe ganz zusam„mengetragenes kleines Werklein, wie das vorliegende, „den Anfänger nur verwirre und überhaupt über„flüßig sey, weil man gar nicht absehen könne, wie „einen Förster, der von der Feldmeskunst nicht den „mindesten Begrif habe, zu lehren sey, daß er seine Re„vier ausmeße oder überschlage.

Ich weiß wohl, daß der Kritik nichts entgeht. Ich laße mich daher auch von den eben angeführten Einwendungen, deren mir einige Leser noch mehrere machen werden, keineswegs in der Ausführung meines Vorsatzes aufhalten. Es hat zwar seine unbezweifelte Richtigkeit, daß man in großen und weitläufigen Werken die von der Forstwissenschaft handeln, das Nämli-

liche deutlicher und klärer als in diesen wenigen Bogen finde. Man wird aber dagegen nicht in Abrede stellen können, daß ein solches zusammengetragenes Compendium aller möglichen und practischen Vorfallenheiten den Förstern nicht minder nothwendig sey.

Ich gebe auch gerne zu, ein dergleichen Compendium könne einen Anfänger verwirren, der nicht eins von dem andern zu unterscheiden weiß.

Welche werden aber Anfänger genennt? die Forstiungen? oder die Förster selbst? gewislich die ersteren. Indem aber die leztern wohl eher practische Kentniße besitzen als iene, können sie sich auch leichter damit helfen und brauchen alsdann in allen Vorfallenheiten nichts anderes als ihr Compendium, worinnen sie alles finden werden, was sie zu wißen, nöthig haben.

Doch genug — Denjenigen, welche meine Arbeit mit ihrem Beifall beehren, wünsche ich von Herzen, daß sie ihnen auch gute Dienste leisten möge. Wenn sie alles nur fleißig nachrechnen, sich selbst Exempel aufsetzen, die ohnehin iährlich gemachte oder alle schon vorhandene Schläge auf die beschriebene Art in Schritten oder Schuhen abmeßen, wobey sie ohnedies wißen, was für Holz darauf gestanden hat, so werden sie die Frucht davon erst recht einsehen.

§. 1.

§. 1.

So wahr es ist, daß das Forstwesen durch eine genaue Abmeßung der Waldungen in Ordnung zu bringen, nothwendig sey, so gewis ist es auch, daß die Feldmeskunst hiebey große Dienste thue. Wie ist es möglich, verhältnißmäßige Theile zu bestimmen, ohne den Inhalt des Ganzen zu wissen? So lange ich demnach nicht eine genaue Bemessung, eine Eintheilung, Beschreibung aller meiner Waldungen, Holzarten, öder Pläze, schlagbarer Hölzer und Schläge habe, daß ich gleich in meiner Forsttabell sagen kann, so viel Jucharte enthält dieser Forst, so viel und mancherley Holz hat er, so viel Schläge, öde Pläze, Moräste rc. so viel ist dermalen haubar, so viel wird in 30. 40. 50. Jahren haubar seyn, wenn man anderst den Wald forstmäßig behandeln und erhalten will, — so lange dieses nicht geschieht, wird auch keine wahre Forsthaushaltung zu Stande kommen.

§. 2.

Einige umschreiten den ganzen Inhalt der Waldung, einige schreiten sie über das Kreuz ab. Nach der Menge der Schritte machen sie ihren Anschlag, und ihr Verfahren ist eben so ungewiß als eine Forstbereutung, die vieles Geld einem Landesfürsten kostet, anstatt daß man mit diesen Kosten fast eine berittene Waldung bemessen könnte. Z. B. ein Holzumschreiter hat 2 Stück Waldungen, wie Tab. I. nach Fig. 5. zu zu ersehen. Ein Stück macht ein Quadrat von 50 Schritten, so enthält es in der Umschreitung 200. Schritte, das zweite Stück hat in der Länge auf jeder Seite 100. Schritte, in der Breite aber jeder Seite 25 Schritt, so hat dieses Oblong in seiner Umschreitung 250. Urtheilt also ein derley Holzumschreiter daß das leztere Stück größer als das erstere sey, da doch beede Stücke gleich sind, so folgt hieraus klar, daß es nicht auf die Menge der Schritte, sondern auf den Quadratinhalt einer Fläche ankömmt. Ist aber diese Umschreitung bey einer regulären Figur so unrichtig, wie wird es erst bey einer irregulären aussehen, so die meisten Waldungen machen, gleichwie auch bey einem Berge; da ich, wenn ich diesen hinabgehe, nicht so viel Schritte machen, als wann ich ihn hinauf gehe, und daher abbrechen muß.

§. 3.

Hier ersehen wir nun klar die Unrichtigkeit des Holzumschreitens, hingegen aber den wahren Beweis der Bemessung, und Nothwendigkeit der Feldmeßkunst. Da es uns aber an diesen Personen bey dem Forst-

wesen

wesen mangelt, und unter 100. Forstbedienten nicht 2 sagen können, was ein Holzjuchart sowohl in Schritten als Schuhen, wie auch eine □ Ruthe in sich enthalte, um wie viel weniger will man eine Forsteintheilung bewürken? Inzwischen könnte man viele Waldungen des Jahrs hindurch einsweilen bemessen, bis man tüchtige Forstmänner, so dieses unumgänglich erlernen müssen, bildete. Um aber nur einen Ueberschlag von seinen Waldungen zu bekommen, so ist neuerdings nöthig, den dermaligen Försterey Verwaltern eine Idee und Einleitung in Kürze zu geben, wie sie auch in Schritten ihre Forstereyen beynahe überschlagen, und eine tabellarische Eintheilung machen können.

§. 4.

Vor allen ist sich nach einer jeden Landmeßung (die fast überall verschieden ist) zu richten. In dem Herzoglich Neuburgisch- Aichstätt- und Nürnbergischem hat man fast einerley Landschuhe. Die Ruthe hat in dem Churpfälz- und Aichstättischen 12. Nürnberger gemeine Werkschuhe, solche wird aber wegen Leichtigkeit der Rechnung in 10. Schuhe, welche man decimal nennet, getheilet. Der decimal ist also größer, als der gemeine Werkschuh; denn 10 decimal Schuhe machen 12. Land- oder Werkschuhe aus.

§. 5.

Das Juchart hat in dem Churpfalz-Neuburgisch-Nordgau- Aichstätt- und Nürnbergischen 360. Quadrat-Ruthen, oder 36000. decimal Quadratschuhe, oder

51840.

51840. gemeine Quadratschuhe. Eine Quadratruthe ist ein Viereck, dessen jede Seite eine Ruthe lang ist: sie enthält 12 mal 12, das ist 144. gemeine Quadratschuhe, oder 10 mal 10 ist 100 decimal Quadratschuhe, welch lezterer auch in jeder Seite 12 Zoll, oder einen Schuh in seinem Quadrate hat.

§. 6.

Sollte aber das Juchart, wie an einigen Orten 365. Quadratruthen haben, so ist der Inhalt 36500. decimal Quadrat- oder 52560. gemeine Werkschuhe.

§. 7.

Enthält aber das Juchart wie in Churbayerischen Landen 400. Quadratruthen, so hat es 40000. Quadrat decimal, oder 57600. gemeine Quadrat Werkschuhe, z. B. ein Wald mißt 4230. gemeine Schuhe in der Länge, und 1240. Schuhe in der Breite, wie viel hat er Jucharte? ich multiplicire 4230. mit 1240, das Product ist 5245200, nun dividirt durch 51840, so ist der Quotient 101, mit dem Rest 936; zeigt also an, daß dieser Wald 101. Jucharte, und 936. gemeine Quadratschuhe in sich enthalte. Hier ist also die Einleitung von den Schuhen, und ganzem Inhalt einer Holzjuchart. Jzt wollen wir aber eben beyfügen, auf welche Weise ein Juchart zu beschreiten sey.

§. 8.

Hält das Juchart 360. Quadratruthen in sich, so hat ein Holzjuchart in der Länge 100. und in der Breite 90 Schrit-

90 Schritte. Hat es 365. □ Ruthen, so ist die Länge 125, und die Breite 73 Schritte. Bey 400. Quadratruthen aber werden 125. in der Länge, und 80. Schritte in der Breite gerechnet, wie Tab. II. zu ersehen, damit man sich sowohl in Schritten als Ruthen, wie auch Schuhen helfen kann, wobey auch eine länglicht und viereckigte Juchart zu ersehen ist. Ein gemeiner gleicher Mannsschritt aber wird zu $2\frac{1}{2}$ Werkschuh gerechnet. Ist also von 360. □ Ruthen in Schritten 9000. □ Schritte, bey 365 □ Ruthen 9125 □ Schritte, bey 400 □ Ruthen aber 10000. □ Schritte der Innhalt. Auf solche Art kann man finden, wie viel Jucharte beyläufig ein Wald habe, der nach der Länge und Breite eine gewiße Anzahl von Schritten in sich hält. Z. B. ein Wald begreift in der Länge 1245, und in der Breite 495. Schritte, so multiplicire die Länge und Breite mit einander, das Product macht 616275. Diese Zahl wird mit 9000. dividirt, so macht der Quotient $68\frac{4275}{9000}$, zeiget also an, daß der Wald 68 ganze, und beynahe eine halbe Juchart ausmacht. Wo aber das Juchart 365. □ Ruthen enthält, wird diese Zahl 616275. mit 9125. dividirt, und giebt $67\frac{4900}{9125}$, das macht 67. Jucharte, und fast eine halbe. Schließt solches gar 400 □ Ruthen in sich ein, so wird 616275. mit 10000. dividirt, hätte der Wald $61\frac{6275}{10000}$, das ist 61. Jucharte, und $\frac{6}{10}$ von einem dergleichen. Nun folget das zweyte Beyspiel. Der Wald ist 965. Schritte lang, und 234. breit, das Product ist 225810, dividirt mit 9000. giebt $25\frac{810}{9000}$ 25 Jucharte. Diesem wird auch das dritte Beyspiel beygefüget. Wenn die Länge 600, die Breite 900. Schritte begreift, so giebt

das

das Product 5400, weil es aber kleiner als 9000, macht es kein Juchart, sondern $\frac{5400}{9000}$ oder $\frac{54}{90}$ von einem solchen aus.

§. 9.

Da haben wir von einem Quadratinhalt gesprochen; wie auf diese Art eine Waldung einzutheilen sey, und die Spitze oder Ecke davon abgeschnitten werde, wird gleich gezeiget werden; nemlich wie man eine jede Gestalt von einem Triangel oder Spitze berechnen, in Schritten abmessen könne.

§. 10.

Habe ich ein solches Eck schon abgesondert von dem Quadrat, wird die mit Schritten abgemessene mittlere Seite gesezt. Hierauf wird von dem entgegen stehenden Winkel oder Spitze gerade auf diese Seite ebenfalls die Zahl der Schritte gemessen, diese zwey Zahlen hernach miteinander multiplicirt, und das Product halbirt, so hat man den Inhalt in Quadratschritten, oder man kann gleich eine Zahl in Schritten halbiren, und die Hälfte mit der ganzen anderen multipliciren, so giebt das Product den Inhalt. Z. B. Eine Seite erstreckt sich auf 326. Schritte, gerade auf diese von dem entgegen stehenden Winkel sind 248. Schritte, wie in Tab. I. Fig. 1. zu ersehen. Das Product aus diesen Zahlen ist 80848, dividirt das halbe 40 424. ist der Inhalt in □ Schritten, diese mit 9000. getheilet, giebt 4$\frac{4424}{9000}$, das ist, 4. und eine halbe Juchart. Nun kömmt ein Beyspiel in Tab. I. Fig. 2. bey-

beyzusetzen von einer irregulairen Figur, die in drey Spitze, und ein □ getheilt ist. Das Quadrat A hat in der Länge 120. Schritte, in der Breite 200, diese multiplicirt, macht 14000 □, mit 9000. dividirt, giebt 1. Juchart 5000. Schritte. Der Winkel B. hält 130. in der Querre, und von der entgegen stehenden Spitze herein 125. Schritte; weil aber von 130. die Hälfte 65. ist, so multiplicir ich die Hälfte mit der anderen Ganzen, und dies giebt mir das Product 8125. Schritte, macht also noch kein Juchart. Die Spitze C. hat 200. auf einer Seite, und bis zu der entgegen stehenden Spitze 106. Schritte, die Hälfte von 200. ist 100; wenn ich es multiplicire, so bekomme ich 10600, diese mit 9000. dividirt, giebt 1. Juchart, 1600. □. Nun leztens die kleine Spitze D. hat unten nur 55. Schritte, bis zur entgegen stehenden Spitze aber 200, die Halbscheid davon beträgt 100. nach der Multiplication giebt es 5500. □. Alle Schritte zusammen addirt und mit 9000. dividirt, enthalten 2. Jucharte 2275. □ Schritte. Da aber von den obigen 2 Jucharte geblieben sind, so umfängt der ganze Inhalt 4. Jucharte, 2775. □ Schritte.

§. 11.

Somit ist eine irregulaire Figur in Schritten überschlagen, und wenn es accurat im Schrittzählen zugegangen ist, so wird kein Halbviertel von einer Juchart gefehlet seyn. Nun höre ich schon, daß es heißt: o das ist viel zu mühsam, da hätte ich mit meinen Waldungen 3 bis 4. Wochen, oder noch länger zu thun, und wie könnte das möglich seyn, in Schritten durch

zu-

zukommen, wo hie und dort die Bäume vorstehen, folgsam keine gerade Linie zu führen ist? Sie haben vollkommen recht, Herr Forstereyverwalter, wenn Sie mit dem Feldmessen zuvor würden umgehen können, so hätten wir in der Mitte allhier nichts zu thun; Da wir aber aus der Noth eine Tugend machen, so wird es darauf nicht ankommen, wenn man einem Baume ein wenig ausweichet. Zudem füge ich nur bey, wie ein Ueberschlag zu machen ist, nicht aber die Ausmessung mit Ketten; bey welchem Ueberschlage leicht ein halb Viertel Juchart von vieren kann verfehlet werden. Es geschieht ia nur, damit man einen Inhalt habe um die nöthige Eintheilung darnach machen zu können, ohne daß es einem Landesfürsten einige Unkosten macht. Ein zeitiger Forstmann unternimmt aber leicht mit Mühe und Fleis diese Eintheilung, wenn sie auch schon 8. Wochen beträgt, ohne Anstand, so hat doch ein Landesherr, oder eine Hochfürstl. Hofkammer, wo das Holzwesen ohnehin eine große Rubrik in der Geldeinnahme ausmachet, einen Begrif von der Waldung, und ob sie die Zeit hindurch über, oder unter dem Ertrag angegriffen worden, was hier und da zu verbessern sey, oder wie man ohne Holzeressigung fortschreiten könne in solchen Gehauen. Wollte man aber solche Waldungen abmessen lassen, und die Unkosten nicht scheuen, um von denselben Grundriße vor Augen zu haben, so wäre es besser als der erste Vorschlag. Damit wir aber einmal zu unserem Zweck gelangen, so wollen wir obenbemeldete Eintheilung anfangen, und nach unseren Kräften solche beweisen.

§. 12.

§. 12.

Ich messe oder beschreite ein Stück nach dem andern von meiner Forstrevier. Die verschiedene Beschaffenheit von diesen macht von sich selbst die Abtheilung, oder den Plan. Hier eine Gegend von schlagbaren Hölzern, dort ein Mittelholz, da nichts als Blöße, und leere Schläge.

§. 13.

Erstens beschreite, oder besser bemesse ich das schlagbare Holz. Dieses besteht in Tannen, Fichten und Kiefern oder Ziegen, welche wohl über 80. Jahre alt sind; habe ich dieses, so messe ich ein Juchart besonders, überschlage es genau, wie viel Klafter es geben mag, oder Baustämme sich allda befinden rc. Künftiges Jahre aber lasse ich diese wiederum abgesondert hauen, so werde ich finden, in wie weit ich mich in dem Ueberschlage geirret habe; ich find' also, daß ich von dieser Juchart 90 bis 100. Klafter hauen könne, was sich von einer jeden solchen Juchart jährlich forstmässig Holz fällen lasse, bis ich in meiner Abtheilung hinauskomme, und wie alt alsdann der Schlag sey, wo ich angefangen habe. Haue ich eine Klafter Holz jährlich von einem Juchart, so kann ich in 90. Jahren 90. Klafter davon nehmen, und wird mir der erste Schlag, wo ich angefangen habe, 90 Jahre alt. Er wird aber schon hundert, und was darüber alt, weil währendem Hau das übrige fast 40 Jahre noch nachwächst, wenn es nicht gar überständig ist. Zufolge dessen brauch' ich mit 90. Klaftern länger als 90. Jahre

und ich kann meine Eintheilung ganz sicher auf hundert Jahre nehmen, wird auch auf solche Art forstmäßig gehauen werden, wenn ich eine Klafter von einem Juchart jährlich hinwegnehme, so 90 Klafter giebt: bekame ich aber 100. Klafter und darüber auf einem solchen, so darf ich 1½ Klafter ohne Werkhölzer, so ohnehin schon zuvor meistentheils, wo es nöthig war, genommen worden sind, davon fällen lassen.

§. 14.

Zweytens mit den Mittelhölzern von 50 bis 70. verfahre ich allenfalls mit einem Juchart wiederum auf die erste Art, und finde nach meinem Ueberschlag, daß ich im Fall der Noth 40 bis 50. Klafter abtreiben kann. Wie viel kann ich Klafter auf einem Juchart forstmäßig hauen? wenn ich eine ½ Klafter von 50 bis 70, 75. Jahren hinwegnehme, so kann ich meinen Hau 100. Jahre fortsetzen, samt dem Nachwachs währender Hauzeit, und macht also von 75. Jucharten das Quantum jährlich zu hauen 37½ Klafter aus. Wenn das Juchart nur 40 Klafter gäbe, so wollte ich noch eine halbe Klafter passiren lassen, bey 50. Klafter aber von einer Juchart würde der Hau 100. Jahre zu lange seyn, und dürfen sicher ¾. Klafter benuzt werden. Den Beweis giebt ein Beyspiel. Ich habe nur 20. Jucharte Waldung, worauf auf einem 50. Klafter mit Einschluß des Bauholzes stehen, mithin kann ich in 80. Jahren jährlich samt Nachwachs währender Hauzeit 15. Klafter Holz abschlagen, somit das Juchart ¾. trift; es wird also mein erster Schlag von 15. Klaftern, wenn ich das Lezte schlage, 80. Jahre wiederum erreichen, welcher so-

sodann vollkommen haubar ist. Will ich nun eine derley erstere oder zweyte Holzgattung zu Gelde anschlagen, so berechne ich, was eine Klafter kostet. Gesezt, 1 fl. 30 kr. mit Ausschluß des Hauerlohns, was kosten 15 Klafter? selbe betragen 22 fl. 30 kr. Hier habe ich jährlich das Interesse davon, und dieses kann ich nicht höher als zu 4. pro Cento anschlagen, weil in Fehljahren, wo kein Saamen wächst, schlechtem Boden, Holzdieberenen, auch Wind und Feuersgefahren ausgesezt bin. Wollen es aber einige zu 5. pro Cento anschlagen, so ist es gleichgültig; denn sie sagen, weil es eine gewiße jährliche Einnahm ist. Wir wollen aber in unserer Berechnung fortfahren, 22 fl. 30 kr. zu 4. pro Cento ins Capital, macht 562 fl. 30 kr. Dieses wäre nun der Werth nach der Erträgniß der Waldung. Nun kömmt hinzu noch anzurechnen, was ich aus der Streue benutzen kann. Ich setze, — auf 2 Jucharte kann man 3 Fuhren rechnen, und hier zu Lande die Fuhre nur auf zehen Kreuzer anschlagen, so macht dieses 1 fl. 40 kr. ins Capital 41 fl. 40 kr., Summa Summarum also der jährliche Ertrag 24 fl. 10 kr. das Capital 604 fl. 10 kr. Jezt wollen wir es nach dem Werthe, wie das Holz da steht, berechnen. Auf einer Juchart von 20. stehen 50. Klafter zu Geld angeschlagen, macht eins 75. aus. Folgsam geben 20. Juchart à 50. Klafter 1000. Klafter, und diese betragen 1500. fl. nach dem Stande, wie es vorhanden ist. Daher es sehr lächerlich scheinet, wenn einige ihre Hölzer taxiren lassen wollen nach dem Stande, wie sie dermalen vorhanden, und auf keinen Ertrag oder Interesse, was jährlich forstmäßig zu benutzen, bedacht sind, sondern in ihrer Idee glauben, wenn sie alles auf einmal

 hin-

hinweg nehmen könnten, was daraus zu lösen, sey für den wahren Werth zu halten, und ihre Güter so hoch anschlagen, daß sich gewis kein Käufer bey ihnen wird erblicken lassen. Diese Meynung aber ist irrig; man pflegt es nemlich nach dem Ertag, und forstmäßiger Benutzung anzuschlagen; was jährlich von 4. pro Cento Interesse herauszuziehen, das ist das Capital. Auf diese Art ist eine Waldung zu taxiren, davon wird aber schon ein mehrers gehandelt werden.

§. 15.

Drittens muß ich sehen, wie viel ich gereinigte Hölzer habe, von 30 bis 40, 45 Jahren, das ist, welche sich selbst schon geputzet oder gereiniget haben, die aber in einem Nadlholz noch nicht schlagbar zu nennen sind. Aus diesen kann ich keinen andern Nutzen, als was die Natur von sich selbst abgiebt, als Hopfenstangen, Einmachstangen, und die Streue allenfalls herausnehmen. Dies alles schlage ich wiederum zum jährlichen Interesse an, und berechne es weiter in das Capital bey einer Taxirung.

§. 16.

Viertens — wie viel ich Juchart Stangenhölzer habe, von 20 bis 30, 35 Jahr, aus welchen ich nichts anders als die Streu, und diese nicht allezeit benutzen kann; daher darf ich schon einen geringern Anschlag hievon machen. Nun sagt mir einer, ob das forstmäßig gehandelt sey, die Holzstreue heraus zu rechen? da doch diese der Holzdünger für den jungen Anflug,

und eine Decke der Wurzel sein sollte. Man hat auch die Erfahrung sagt er weiter, daß wo man kein Laub oder Streue unter den Bäumen gerechet hat, der schönste junge Anflug vorhanden ist, die schönste Bücheln hervorkommen. Es ist zwar leider zu bedauern, daß dieses nicht eingestellt ist, so ganz gewis einen großen Schaden an einigen Orten nicht aber an allen verursachet. Es würden auch manche Stücke Hölzer verschonet bleiben, die aber dermalen unter einem Fuder Streue nach Haus gefahren werden. Allein, da die Leute schon von vielen Jahren her ihre Waldrechte behaupten, (das aber nur noch an einigen Orten eingeführt ist) so ist auf solche Weise solches unmöglich zu verhindern. Diese gute Leute haben ihre Rechte so weit, daß sie die Woche hindurch 2 Forsttäge haben, wo sie in das Holz zu fahren befugt, mit so viel Pferden oder Ochsen, als sie einspannen, um Stockwurzeln, auch das Abholz vom Scheiterhau, oder was sonst die Natur abgiebt, welches sämtlich Klaubholz genannt wird, zu welchem auch ausgedörte Einmach- und Hopfenstangen gerechnet werden. Unter diesem Vorwand sind dann die schönsten Scheiter, oder frisches Holz unter den Stöcken auf den Wägen begraben. Wann nun die guten Holzgerechtler dieses pur für ihr Hauswesen verwendeten, und nicht mehr nachführen als sie vonnöthen haben, so wäre es eine Sache, die man hingehen lassen könnte; allein, da sie einen freyen Holzhandel damit machen, weil es Geld trägt, und noch mehr zur Dieberey angefrischet werden, daß sie die Frostbediente auf alle Art und Weise ausspioniren, so ist dieses nicht nur allein höchst schädlich den Waldungen, sondern sie wären auch einer ungezweifel-

ten Strafe auszusezen. Wenn ein zeiticher Forster einen solchen in seinen Waldungen antrift, so muß er selben unter diesen Vowand gedulden. Kaum wendet jener den Rücken, und entfernet sich eine Zeit lang, so werden alsobald etwelche Rebenstangen hinweggeschleppet, und sofort. O wie nützlich könnte man das Abholz von dem Scheiterhau benutzen, wenn man dieses in Wellen oder Pauschen sezte. Würde einem eine Klafter Holz geschrieben, so müßte er solcher Pauschen Hundert um einen billigen Preis nehmen, wollte er aber nicht, so sollte ihm kein Holz gegeben werden. Eben so könnte man mit den Stöcken verfahren, und die Forstgerechtigkeiten erlöschen lassen. Was großen Schaden diese sowohl in dem Holz als in der Streue verursachen, soll gleich aus einem Beyspiele von einer Forstey bewiesen werden, wenn man das Verhältniß zwischen der Abgabe, die ein Forstgerechtler dem Landesfürsten reichet, und der Einnahme, die ein solcher Forstgerechtler nur allein aus dem, wozu er berechtiget ist, ohne was durch Dieberey und Holzhandel verschliessen wird, ziehet, so wird die Größe des Schadens gleich einleuchten. Es heißt zwar, und es ist auch ganz richtig, daß ein Forster durch fleißige Aufsicht viel verhindern kann; wenn aber besagter Forster viele Oeconomie, oder wohl gar seine Besoldung dahin angewiesen hat, oder ihn zu wenig Besoldung gereichet wird, so kann ein solcher unmöglich seinem Dienste genau nachkommen. Es sollte auch von Rechtswegen keinem Forstmann ein Feldbau gestattet werden, sondern nur ein Oberforster ein Reitpferd zu halten berechtiget seyn. Alsdann würde er seinen Verrichtungen nach-

leben können, und man könne auch von ihm alles fordern, was einem Forstmaun zuständig ist.

§. 17.

Wiederum zu den Vorigen zu gelangen, sezen wir dieses Beyspiel. Funfzig Bauern geniessen in einer Forstey das Recht, Klaubholz vorbesagter massen das ganze Jahr hindurch, die Woche zweymal, was sie mit ihren Pferden und Ochsen laden können, hereinzuführen. Wiewohl ganz sicher mehr als hundert in solcher Forsttey das Recht behaupten, so setzen wir doch nur 50, damit man die kleinere Zahl eben so berechnen könne. Nun ist die Frage, was geben sie einem Landesherrn, und was benutzen sie hieraus? weil sie wenigstens mit dem Holze handeln. Funfzig Bauern könnten (wie sie berechtiget sind) 104. mal jährlich in den Wald fahren, wir setzen aber nur, daß einer das Jahr hindurch 30mal fährt, und dieses beträgt von 50. Männern 1500. Fuhren. Nun die Fuhre so gewiß und gering als es seyn kann, angeschlagen, nur zu 25 kr. angesezt wiewohl fast alle 40, 50 kr., auch einen Gulden dafür lösen, oder wenigst den Werth daran haben, so machen diese 25 kr. jährlich 625 fl., was sie aus ihren Rechten benutzen, aus. Jtzt ist die Streue zu berechnen: 50. Bauern rechen, einer vor dem andern 30 Fuhren, obschon bey einigen 50 und 60 nicht erklecken; sind wiederum 1500. Fuhren. Diese nur zu 8. kr. genommen, machen jährlich 200 fl. Beläuft sich also die ganze Suma auf 825 fl. was sie von Stock- Wurz- und Klaubholz jährlich bekommen. Der Schaden aber, den sie verursachen,

 so-

sowohl in Stellung des Holzes, als Verderbung der Schläge und Anflüge, würde weit mehr betragen, wenn man ihn in Ansaz bringen wollte. Was geben sie aber dem Landesherrn am Gelde? nicht mehr als einer jährlich 17 kr. 1 hl. macht 14 fl. 16 kr. aus, und jeder 2 Vierling Haber, beede à 30 kr., macht zu Geld 25 fl. Die ganze Summa also, die sie dem Herrn bezahlen, beträgt 39 fl. 16 kr., und sie bekommen dafür 825 fl. Dieses ist nun so gering angeschlagen, als es möglich ist. Sollten wir nun in einem ganzen Lande eine solche Untersuchung vornehmen, so würden solche Leute 2000 fl. benutzen, bis der Landesfürst 100 fl. bekäme; wo doch die übrigen Unterthanen mehrere Steuer und Anlagen zu bestreiten haben, und doch dieses Recht nicht behaupten. Was halten Sie dafür? ist dieß nicht über einen Holzschauer, könnten die Förster mit allem ihren Fleise Erfahrung und Kunst durch Pflanzung und Besäung ihrer Hölzer diesen Schaden ersetzen? Nicht den halben Theil, nicht den vierten Theil: was nützen also unsere Pflanz- und Besäungen, wenn nicht der Hauptschaden zuvor getilget ist. Ich überlasse dies einem Jeden selbst zu weiterer Ueberlegung, und schreite zu meiner vorigen Holzeintheilung.

§. 18.

Fünftens, muß ich fragen, wie viel ich junges Dickigt von 15 bis 20 auch 25 Jahren habe. Da es für gar keinen Nutzen zu rechnen ist, weil die Streu, als der Dünger des Holzes, der den Erdboden befeuchtet, den jungen Wurzeln zu einer Decke dienet, und überhaupt

den Wachsthum befördert, denselben unentbehrlich ist, so kann ich es nur nach dem Gesicht, wenn ich daßelbe zu schätzen habe, anschlagen, indem man erst in 60 oder 70 Jahren das Haubare benutzen kann.

§. 19.

Sechstens, wie viel ich jungen Wuchs unter 10, 12 bis 15. Jahren habe, dieses kann ich nicht anderst als nach dem guten Grund, und schönem Anfluge schätzen, so ich in der Anmerkung von der Holztaxirung möglichst anführen werde.

§. 20.

Siebentens, wie viel ich Schläge habe, die eine Hofnung von Anflug zeigen?

Achtens, was für Schläge ich habe, die keine Hofnung zum Anflug geben, wo der Vorstand von Saamen benommen, von Triften nicht geschonet, vom Wildpret, den zu vielen Wegen, Steinfelsen, Sümpfen ꝛc. verhindert wird.

§. 21.

Da haben wir nun die 8. Punkte einer Eintheilung in einer Forstey. Habe ich diese sowohl in Jucharten als in der Abtheilung, so kann ich einen Inhalt, und Taxirung wenigstens beyläufig, in Schritten, wie ich schon gemeldet, vornehmen. Eines kömmt aber noch zu erinnern, wenn ich Berg ab, oder Berg auf schreite, muß ich gehörig abbrechen. Da muß ich

aber nach meinem Augenmaß selbst urtheilen, ob der Berg jäh, verlohren, hoch oder niedrig sey. Z. B. der Berg ist ziemlich jäh, so darf ich statt 100. Schritt nur 93 oder 95. rechnen, gehet er aber ganz verlohren weg, kaan ich statt hundert Schritten ohngefähr 97 bis 99 nehmen, weil die Basis oder Grundlinie, so gerade in den Berg hinein geht, allzeit kleiner ist, als die Schräge des Berges. Derhalben dieß wohl zu beobachten, damit man einen genauen Ueberschlag hievon nehmen könne. Es ist sich aber allezeit auf das Ausmessen in Ruthen und Schuhen mehr, als auf das Beschreiten zu beziehen, und dieses nur deswegen zu einer Beyhilf für die Unterforstbedienten beygefüget, damit doch ein Solcher eine Eintheilung, einen beyläufigen Inhalt bestimmen könne, bis man iunge tüchtige Leute heranzieht, die das Terain bemessen, und in einen Grundriß bringen können.

§. 22.

Wir haben nun von Eintheilung der Nadlhölzer gehandelt, und wird in Tab. III. ein derley Beyspiel klar beygefüget werden, was der Inhalt der Jucharte von diesen 8. Abtheilungen, worinnen auch die Beschaffenheit meiner Forstey zu ersehen, in der zweyten oder Gegentabelle aber sich das befindet, was, und wie viel mir jährlich meine Forstey erträgt. Nun kann ich ersehen, ob meine Waldung unter oder über dem Ertrag angegriffen worden sey, oder nicht? Ebenfalls muß sehr genau beobachtet werden, wie alt die schlagbare Hölzer sind. Es giebt etliche, die über hundert Jahre alt sind, und doch nicht die Stärke

von

von Mittelhölzern haben, welche auf gutem Grunde stehen. Was bey Nadlhölzern in hundert Jahren die gehörige Stärke nicht erreichet hat, ist abzuholzen; denn, wenn der Schub über den halben Baum von dreyßig bis vierzig Jahren eine $\frac{1}{2}$ Ellen lang ausmacht, ist es schon ein guter Wachsthum: der Wachsthum von $\frac{3}{4}$ Ellen ist hingegen der beste.

§. 23.

Inzwischen wollen wir diese Eintheilung nicht nach den Jucharten, sondern nach dem Wachsthum, und nach den Klaftern, die man von jedem Jucharte hauen kann, festsetzen. Daher die erste schlagbare Gattung in Tab. III. in der Sammetleuthen, die achtzig, neunzig Jahre übersteiget, zu beurtheilen ist: Von vier und vierzig Jucharten gebe eines das gehauen worden ist, nach gemachter Probe 90. Klafter Scheiterholz. Wenn ich folglich eine Klafter jährlich entnehme, so kann ich 90. Jahre lang und noch darüber fortfahren. Den Nachwachs währender Hauzeit darzu gerechnet, wird dann nicht zu viel seyn, wenn ich 44 Klafter jährlich von der ersten Gattung haue. An Mittelholz von 50, 60 bis 75 Jahren, das 20 Jucharte giebt, eine Klafter davon abgehauen, der gemachten Probe gemäß giebt 50 Klaftern; Nimt man also von einem Juchart jährlich $\frac{3}{4}$ Klafter hinweg, so bekömmt man 15. Klafter, und der Hau kann 50, 60 Jahre ohne Nachwachs fortgesetzet werden. Ich kann demnach 59 Klaftern aus der Sametleuthen forstmäßig fällen, ohne Abgebung der Bau- und Werkhölzer, die gleich angesetzt werden. Will aber einer sein Mittelholz vollkommen scho-

schonen, so kann er entweder $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Klafter jährlich abtreiben: Würde aber gar nichts angegriffen, so müßte unumgänglich der erstere duplirt werden, sonst würde das Mittelholz zulezt so stark als das andere werden, und man, in so ferne der Abgang nicht vorhanden wäre, überständiges Holz haben.

§. 24.

In den gereinigten Hölzern kann ich aus dem Holze von 35, 40 bis 45. Jahren keinen andern Nutzen, als hie und da Einmachstangen ziehen. Somit rechne ich auf ein derley Juchart nach Erfahrung 5. Stangen. Sind 36. Jucharte vorhanden, so bekomme ich hievon 180. Einmachstangen. Fänden sich aber weniger, so überlasse ich solches einem praktischen Forstmann zu beurtheilen.

In den Stangenhölzern von 25, 30, bis 35. Jahren, könnte ich von einem Juchart 8. Hopfenstangen bekommen, also machten 46 Jucharte 368. Stangeu, wie in Tab. III. in der unteren Forsttabelle zu ersehen ist.

Die übrigen 4. Gattungrn können weder in Rücksicht auf Holz, noch auf die Streue benüzt werden, und müssen noch wenigstens 30 Jahre Wachsthum haben.

§. 25.

Zu der Abgabe der Bau- und Werkhölzer zu gelangen, befinden sich in diesem Platze von 59. Klaftern, der $\frac{3}{4}$ Juchart ausmacht, 5. Stämmrieglhölzer, 3 Stämme Raffen, ein Bretten, so über halbgriffig,

und ein halbfüdriger Baum, der übergriffig ist. Die Holzpreise sind zwar unten angesezt, nach diesen und den Klaftern kann sich aber ein Jeder Forstmann nicht richten, sondern er hat blos seinen Landesüblichen Preis zu wählen. Diese Tabelle soll ihm nur zu einer Vorschrift dienen, damit er darnach seine Eintheilung machen, und den Forst beurtheilen könne. Die Streu beereffend, kann selbe in schlagbaren Mittel- gereinigten- und Stangenhölzern benuzt werden. Ich setze den Fall daß ich in 2 Jucharten sichere 3. Fuhren Streu bekomme, so geben 146. Jucharte 219. Fuhren, wie in der eben angedeuteten Tabelle zu ersehen ist.

Die Windwürffe werden entweder zu Bau- und Werkhölzern, wenn sie brauchbar sind, wo nicht, zum Scheiterholz gerechnet, folgsam dessentwegen in der Rubrick nichts davon angesezt zu finden ist. Holzfrevler finden sich ganz sicher in einer Waldung ein; wo aber eine fleißige Aufsicht wachet, können sie nicht nur vertrieben, sondern auch der Ersatz samt der Strafe zur Einnahme gerechnet werden.

Das Stockholz muß nach den Waldungen bemerkt werden, wie viel nemlich Stöcke vorhanden sind, ob sie groß, aber dünne stehen, oder ob viele, und hingegen ganz kleine vorhanden sind. Aus Erfahrung rechnet man von der Mittelgattung auf ein Juchart 8. Klafter Stöcke. Es ist aber zu bedauern, daß selbe an so wenig Orten herausgegraben werden, oder gar keine Leute zu bekommen sind, die solche nicht einmal umsonst heraus nehmen mögen; Gesezt daß auch nur dieses geschähe, dem Eigenthümer der Waldung wür-

de doch der Nutzen zuwachsen, daß er das Terrain, welches die Stöcke einnehmen, gewönne, und dadurch die Schläge samt der locker gemachten Erde wiederum zu dem Anflug geräumet würden.

§. 26.

Von den Pauschen oder Wellen ist hauptsächlich zu sehen, ob das Abholz zu sehr ausgeputzt, starke Aeste, viel Reißig ꝛc. In dem Mittl sind bey einem Juchart 800. zu anzunehmen, und ist ein Landüblicher Preis darnach anzusetzen. Man könnte damit eben so, wie mit den Stöcken, wie schon gemeldet worden, verfahren. Auf solche Weise würden die Schläge sauber geräumet werden, der Anflug bekäme mehr Luft, der aus Mangel der Räumung ersticken muß. An den Orten, wo die Holzgerechtigkeiten eingeführet sind, werden keine Pauschen gebunden, sondern das Abholz, Reißig, Stöcke samt den Wurzeln den Holzgerechtlern überlassen, und können sie solches nach ihrem Belieben das ganze Jahr hindurch abräumen.

§. 27.

Hier kömmt der wahre Ertrag der Sammetleithen jährlich zu berechnen. Die Einnahme aus allem, was immer hievon zu benutzen, wäre 217 fl. 30 k. Abgerechnet das Holzhauerlohn, von Klaftern, Stockholz und Pauschen, welches 24 fl. 28 kr. beträgt, verbleiben noch zur wahren Einnahme 193 fl. 2 kr., wie in der Tabelle zu ersehen ist. Auf solche Art könnte man in Kürze wissen, was, und wie viel diese oder jene Wal-

dung

dung erträgt. Diese Tabelle kann man immer bey sich führen, ohne große Forstregister, und Manuscripte nachzuschlagen. Es erhellet aber auch daraus, daß diese Eintheilung ohne den Inhalt der Revier zu wissen, unmöglich getroffen werden könne; auch wie nothwendig es sey, einen Wald in Schritten zu überschlagen, um eine derley Tabell in oben beschriebenen Zustand zu bringen.

§. 28.

Der Brandbühel hält am schlagbarem Holz, das über 130. Jahre alt ist, 106. Jucharte. Der Probe gemäs giebt ein Juchart 100. Klafter. Wenn man nun von einem Juchart jährlich ein ½ Klafter hinwegschlägt, so kann der Hau ohne Nachwachs 75. Jahre fortgesezt werden. Es zeiget sich also, das jährlich 159. Klafter zu hauen sind. Am Mittelholz, so zwar 60 und 70 Jahre alt ist, und in 94. Jucharten bestehet, giebt ein Juchart nicht mehr, als 45 Klaftern: Schlag ich nun jährlich eine halbe Klafter davon weg, so kann ich meinen Hau 90. Jahre fortsetzen, und kömen zu hauen 47. Klaftern.

In den ersten Holzgattungen oben muß ich meinen Hau auf 75. Jahre eintheilen, weil mir das Holz schon über 130. Jahre alt ist, und mir selbes überständig würde. Wollte ich aber in dem Mittelholz nur ein Viertl nehmen, und in dem ersteren 1 ¾ Klafter, so würde es eben auch nicht schädlich seyn. Alsdann wären aus beeden Hölzern 206. Klafter forstmäßig, und ohne Schaden zu hauen.

§. 29.

§. 29.

Aus den gereinigten Hölzern, wo Einmachstangen zu bekommen sind, wie oben gesagt, 5. auf ein Juchart gerechnet, geben 45. Jucharte 215. Stangen. Der Preis, und alles Uebrige ist in der Tabelle zu ersehen. Ein gleiches auch von den Stangenhölzern, welche 54. Jucharte betragen, solche 432. Hopfenstangen, einige Hölzer geben mehr, andere weniger, derowegen nach Proportion der Antrag zu machen ist, welches ich den Förstern überlasse.

Es ist schon bekannt, daß die übrigen Holzgattungen ihren ermessenen Wachsthum zu erreichen haben. An den Bauhölzern findet man in der Tabelle schon selbst, wie viele Stämme vorhanden sind, nebst dem Preis; jeder ist aber nach Landesgebrauch anzusetzen.

Die Streu zu berechnen, haben wir von den 4. ersten Holzgattungen 297. Jucharte, diese werffen 445. Fuhren aus.

Die übrigen Rubriken finde ich für unnöthig, hierein zu setzen, weil sie ohnehin schon klar in der Tabelle enthalten sind, und das weitere Einsehen genommen werden kann, ausser diesem, daß in der Tabelle der Preis von dem Holzhauerlohn bey harten Holz von der Klafter 22 kr., und von dem weichen 20 kr. gerechnet worden ist; Ansonst in einer beliebigen Nachrechnung nicht daraus zu kommen wäre.

§. 30.

Der ganze Ertrag also des Brandbüchels wäre 638 fl. 57 kr. Es kömmt aber das Hauerlohn hievon

von abzuziehen pr. 86 fl. 32 kr. Verbleibt zum wahren Ertrag 552 fl. 25 kr. So ist auch die Berechnung von der Langwiesen geschehen, diese aber zu erklären, wollen wir Kürze halber umgehen, und ist wie das erstere verfaßt worden.

Die ganze Summa der Forstey Raithenbuch herzunehmen, und zu ersehen, was sie erträgt, ob sie über, oder unter dem Ertrag sey angegriffen worden. Wir haben jährlich an 3. Orten $7\frac{1}{4}$ Jucharte zu hauen, diese geben mit Einschluße des Stockholzes 634. Klafter, und 5800. Pauschen, 2248. Stämme, wo die Hopf- und Einmachstangen dazu gerechnet sind; 1448. Streufuhren. Aus allen bis auf die 4. lezte Gattungen, Holz Frevler 41. Macht also der wahre Ertrag aus der ganzen Forstey mit Abzug des Holzhauerlohns 1516. fl. 5 kr.

§. 31.

Es wird vielleicht einzuwenden seyn, daß dieser Forst unter dem Ertrag sey angegriffen worden: sollten dann 1526. Jucharte nicht mehr, dann 1516. fl. 5 kr. ertragen? Käme ja auf ein Juchart nicht einmal 1 fl. samt allen zur Benutzung dienlichen Dingen. Dieses hätte seine gewisse Wege. Von diesen 1526. Jucharten sind 559. die gar keine Benutzung, bis sie hernach in ihren Wachsthum kommen, erlauben, so bleiben nur 966. Jucharte, woraus diese 1516 fl. 5 kr. forstmäßig gezogen werden. Sollte diese Eintheilung einer schärferen Kritik ausgesezt seyn, so mache ich mir die größte Freude davon, wenn mich einer ein

mehrers belehren will. Unsrer ferneren Untersuchung nachzukommen, ob über, oder unter dem Ertrag gehandelt worden sey, wollen wir die 8. Holzgattungen hernehmen: die keine Hofnung gebende Schläge aber können nicht dazu gerechnet werden. Wir bleiben bey 7, und dividiren 1435, so wird unser gleiches Verhältnis 205. seyn, das wir von den 7 Sorten in dem Mittel haben. Solcher Hofnung gebender Schläge sind nur 179. vorhanden: junger Wuchs 99, junges Dickigt 190. Stangenholz 154., gereinigtes 184, Mittelholz 219, schlagbares 490. Jucharte. Izt wollen wir die keine Hofnung gebende Schläge, welche 91. Jucharte ausmessen, von 4009. abziehen, damit dieser Schaden wiederum ergänzet werde, so bleiben uns an haubaren 318. Jucharte übrig, welches sicher gegen die Schläge gerechnet, weil öfters eine Sorte vor der andern langsamer in dem Wachsthume ist, nicht viel unter dem Ertrag wird gehauen worden seyn; indem allzeit besser unter, als über diesen zu schreiten ist.

§. 32.

Da ist die augenscheinliche Probe, wie man zu verfahren habe, und wissen könne, wie eine Waldung bestanden, und wie noch weiters damit zu verfahren sey. Denn durch jene Probe ist der Fehler leicht zu finden. Z. B. Ich habe 160. Jucharte schlagbares, 170. Mittel; 200. gereinigtes, 140. Stangenhölzer, 130. unter 24. Jahren, 180. unter 12. Jahren, 420. Hofnung gebende, 400. keine Hofnung gebende.

Die 7. ersten Gattungen machen 1400, mit 7 dividirt von jeder Sorte machen 200. Jucharte; da ich

aber nur 160. schlagbares, 170. Mittelholz habe, hingegen aber 420. Jucharte Schläge, so zeiget sich, daß diese Revier weit über den Ertrag angegriffen worden sey.

Habe ich aber 1200. Jucharte schlagbares, 650. Mittel, 500. gereinigtes, 450. Stangenhölzer, 300. unter 24. Jahren, 226. unter 12. Jahren, 300. Schläge. Die Summa davon beläuft sich auf 3626. Jucharte, so meistens von jeder Sorte 518. Jucharte, da aber 1200. schlagbare vorhanden sind, so ist der Forst weit unter seinem Ertrag angegriffen worden, welches ebenfalls schädlich ist. Damit man aber wisse, wie ein derley Holzausrechnung zu bewirken sey, so setzen wir ein Beyspiel hieher.

Es hat ein Wald 400. Jucharte. Auf einem Juchart können 40. Klafter gehauen werden. Darf ich in diesem Walde nicht mehr, als von einem Jucharte $1 \frac{1}{2}$ nehmen, welches 200. Klafter ausmacht, so ist die Frage, wie viel ich Jucharte abhauen müsse, bis ich 200 Klafter bekomme, und wie viele Jahre ich alsdann fortfahren könne? Dies wird also angesezt:

Ein Wald hat 400. Jucharte à $\frac{1}{2}$ Klafter, thut 200. Klafter zu hauen, weil auf einem Jucharte 40. Klafter können gehauen werden, so dividire ich 200. mit 40, $\frac{200}{40}/5$ zeiget sich, daß ich 5 Jucharte abhauen muß; alsdann dividire ich den Wald ad 400. Jucharte mit obigen 5. Jucharten; $\frac{400}{55}/80.$ zeiget sich, daß ich 80. Jahre fortfahren kann. Item ein Wald hält 600. Jucharte zu 60. Klaftern, auf einem Jucharte können

$\frac{3}{4}$ Klafter gehauen werden, trift alsdann 450. Klafter. Dividire 450. mit 60, $\frac{450}{60}$ ∫ 7, so habe ich 7 $\frac{1}{2}$ Juchart alle Jahre abzuräumen. Da ich aber wissen muß, wie viele Jahre ich den Hau fortsetzen kann, so dividire ich 600. Jucharte mit 7 $\frac{1}{2}$ Juchart, weil aber 7 $\frac{1}{2}$ Juchart 15. halbe ausmachen, so muß ich auch die 600. Jucharte zu halben theilen, nemlich 1200. Jzt dividire ich 1200. mit 15. $\frac{1200}{15}$ ∫ 80. Zeiget sich also, das ich 80. Jahre in dem Hauen fortfahren könne, ohne den Nachwachs während der Hauzeit. Auf solche Weise ist mit aller Rechnung zu verfahren. Ich mag von einem Jucharte $\frac{1}{4}$ 1 ganze, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter abräumen, so werde ich die Zahl der Klafter, die Jucharte, die ich jährlich abzuräumen habe, auch die Fortsetzung dessen finden, wie lange ich forstmäßig zu handeln habe. Dieses wird ohne Zweifel zu begrifen seyn, daher wünschte ich nichts sehnlichers, als daß diese Abtheilung ein jeder Forstbedienter sich machte. Nun schreite ich zu den Laubhölzern.

§. 33.

Bey den Laubhölzern entstehet die erste Frage, wenn sie haubar, und wie die Eintheilung zu machen sey? Hasel- und derley Buschhölzer können in 14 bis 18. Jahren gehauen werden: Birken und Aespen in 30, 36. Jahren, Buchen und andere harte Hölzer, in 40, 45, 50 Jahren, verstehet sich von dem Stockholze; denn ein Kernholz, das zu Bau- und Werkhölzern verwendet wird, brauchet öfters in einem Boden 80, 90. auch hundert Jahre. Läßt man aber ernanntes Stockholz zu alt werden, so schlägt der Stock nicht mehr so aus, und ist viele Jahre zu thun, bis wiederum Holz hergebracht wird.

§. 34.

§. 34.

Man bemesse sodann jenen Laubforst, oder beschreite selben nach oben vorgeschriebener Messerey, und theile ihn in eine Tabelle von 5. Classen ein.

Erstens: wie viel ich von schlagbaren Holzgattungen von 36, 40, 50 Jahren habe. Wenn ich alsdann finde, daß auf einem Jucharte 45. Klafter stehen, wie in Tab. IV. von den Laubhölzern zu ersehen ist.

In dem Stepperg sind 90. schlagbare Jucharte vorhanden, was kann man jährlich hauen? wenn ich von einem Jucharte 1½ Klafter hinwegnehme, so macht mein Hau 130. Klafter aus, daher 3. Jucharte abzuräumen sind, weil 45 Klafter ein Juchart machen, und kann 30. Jahre ohne Nachwachs damit fortgefahren werden.

Pauschen werden auf ein Juchart 960. gerechnet, welches aber öfters mehr oder weniger giebt, nach Beschaffenheit des Reisigs, oder Abholzes, und so mit den birkenen Reifen, wo 8. auf ein Juchart angesezt werden. Ebenfalls sind auf ein Juchart 2. Fuhren Streu zu rechnen. Wiewohl mehrere Fuhren auf einem hinweggeführet werden können, so lassen wir es doch bey zweien, damit die jährliche Eintheilung nicht überschritten werde.

§. 35.

Zweytens: wie viel Jucharte von jüngern Gattungen von 20, 25, 30 Jahren vorfindig sind? Wenn

der Wachsthum gut bestellt ist, wie in dem Stepperg zu ersehen ist, so kann man auf einen Juchart, so 45. sind, von einer, 22 Klafter abräumen, wird also von einer 1 ½ Klafter jährlich zu hauen gerechnet, kann auch 45 Jahre fortgefahren werden, ohne Nachwachs, und betrift der jährliche Schlag ein Juchart. Somit können aus dem Stepperg, welcher schlagbares und Mittelholz 135. Jucharte hat, 152. Klafter forstmäs=sig benutzet werden, wie in der unteren Tabelle zu er=sehen ist. Ich bekomme auch 15. hundert Pauschen, und anderer Gattung 2240, in Summa, 300. bir=kene, und 150. haselne Reife, die aber in der 15, 20=jährigen Gattung, das ist in der dritten Claße, wovon gehandelt wird, genommen worden.

An Werkhölzern ist die Summa ohnehin zu erse=hen, ausser bey den Rinden zur Gerberlohe, wo 36. Klafter Eichen, an sonst keines daher zu benutzen vor=handen sind, da ohnehin nur die hälbe Klafter brauch=bar kann abgeschält werden, so haben wir 18. Klaf=ter zu rechnen, und wird die Rinde von einer derley abgeschälten Klafter pr. 10 kr. bezahlt.

§. 36.

Der Ertrag des Sägerichts aus dem ganzen For=ste Raithenbuch ist unten zusammgesezt worden, weil der ganze Forst in diesem überhaupts genommen wird. In den ersten 2 Gattungen, haben wir 638. Juchar=te, wo das Sägericht, das meistentheils 12. Wochen dauert, und wöchentlich mit 12, 15 kr. für das Schwein bezahlet wird, der Hüterlohn aber, der unten von dem Er=

Ertrag schon abgezogen worden ist, von zweyen Hütern die Woche 3 fl. beträgt, das ist, 36 fl. muß der Eigenthümer des Gägerichts übernehmen. Von 338. Jucharten können 200. Schweine in das Gägericht getrieben werden; trift also auf ein Schwein 3¼ Juchart, das nicht zu übersezt seyn wird.

Was die Streu anbelangt, können wir im Stepperg 135. Jucharte in schlagbaren, und mitteljährigen Holze rechnen, die 270. Fuhren ausmachen.

Was den Hauerlohn von Klaftern und Pauschen beträgt, ist ohnehin klar zu ersehen, der wahre Ertrag also von dem Stepperg wirft 664. fl. 34 kr. ab. Der Holzhauerlohn ist schon von dem Ertrage abgezogen worden, und können noch überdies die 36. Jucharte von jüngerm Holze von 15, 18, 19. Jahren zu den vorigen 135. Jucharten hinzugerechnet werden, obwohl nicht mehr denn 5. fl. für die Reiffe, und gar keine Streu herausgekommen ist, welches 171. Jucharte austrägt. Daher ist nicht zu zweiflen, daß das Laubholz erträglicher, als das Nadlholz sey, ausser in jenen Landschaften, wo solches im Ueberfluße zufinden ist.

§. 37.

Weil dann der Weyerschlag meistens aus Kernholz bestehet, so ist besonders nöthig, die gemachte Eintheilung alhier beyzufügen. Es sind 203. Jucharte schlagbares Holz vorhanden, das 90. Jahre, und darüber alt ist; da ist ganz anders zu verfahren: man befindet auf einem Jucharte 40. Klafter, so kann nicht mehr,

dann ½ Klafter jährlich hinweg genommen werden, welches von 203. Jucharten welche abzuräumen sind, 2½ Juchart ausmachet. Zufolge dessen kann der Hau 80. Jahre ohne Nachwachs fortgesetzet werden, und fallen 101. Klafter zu schlagen heraus.

In der zwoten Holzgattung sind 101. Jucharte von eben dem Alter, wie die erstere, und kann aus einem Juchart nur 20. Klafter 25¼ Klafter, so ein ¼ Jucharte zu hauen ausmachen, und kann der Hau 80. Jahre fortgesetzet werden. Der Oberschlag ist eben so behandelt worden, wie der Stepperg, es ist daher unnöthig eine weitere Meldung hievon zu machen.

§. 38.

Drittens: wie viel jüngers Holz von 12, 15, 18. Jahren, woraus nichts, als die Reisse, Birken oder Hasel, in höchster Noth aber von der 18. jährigen Gattung die Streu benuzt werden kann, hat auch noch gegen 25. Jahre zu wachsen, bis es vollkommen brauchbar wird.

§. 39.

Viertens: was junger Anwuchs von 7, 9, 10 bis 12 Jahren, der noch gar nicht zu benutzen ist, sondern bey dem nur immer fleißig darauf gesehen werden muß, daß solcher entweder von Vieh, oder zu vielem Wilde, keinen Schaden leide, auch wo möglich einzumachen ist.

§. 40.

Fünftens und letztens: was an Wuchs von 5, 6, 7 Jahren, welcher eben nicht zu benutzen ist, auch, wie schon gemeldet, von Huth und Trift geschonet werden muß.

Der ganze Ertrag von dem Laubforst Raithenbuch mit Abzug des Holzhauerlohns macht 2658. fl. 9 ¼ kr, von ersten 3. Gattungen, wo lezteres nur in Reissen benutzet werden kann, das 797. Jucharte, ¼ 3. Ruthen betrift, und lezteres 212. Jucharte, 69. Ruthen, die eben noch unnutzbar sind, ausmachet.

§. 41.

Wir wollen auch durch unsere schon oben gemachte Probe untersuchen, ob eben dieser Forst über, oder unter dem Ertrag angegriffen worden ist. Wenn ich 1009. Jucharte mit 5. dividire, so wird das Mittel von jeder Gattung 201. seyn; da ich aber haubares 397. Jucharte, Mittel 241, jüngers Holz 159, jungen Wuchs 96, und leztens am Wuchse 116. Jucharte habe, so folget daraus klar, daß das Mittel nicht überschritten, sondern im jüngeren vielmehr darunter geblieben: im Mittelholz fast das Gleichgewicht gehalten worden ist, und daß ich im schlagbaren 196. Jucharte mehr habe; welches aber wohl zu gebrauchen seyn wird, bis das jüngere wiederum nachwächst. Ist es wohl anders möglich einen solchen Ertrag ohne Eintheilung zu bestimmen? Wollte man es aber nach dem Gesicht anzusetzen Lust haben, so wünsche ich von Herzen Glück darzu.

§. 42.

Von Taxirung der Waldungen.

In großen Wäldern ist der wahre Werth ohne Abmessnng nicht zu bestimmen: Es sollte daher jeder Theil besonders, das schlagbare, mittlere, gereinigte Holz rc. abgemessen, und wohl dabey erwogen werdea, wie es beschaffen, dün? kurz? hoch? in schlechtem? oder in dem besten Wachsthume? Finde ich viele Werkhölzer, so erhöhe ich den Anschlag, beobachte auch wohl die Lage einer Waldung, wie solche zu versilbern sey. Denn die Lage hat einen ungemein großen Einfluß auf den Werth. Müßen nicht oft Bauhölzer verkohlet werden, weil sie nicht in Werth zu bringen sind? Das Holz ist folgsam in nahen Gegenden allezeit höher, als in den weiten, wegen der Fuhrkosten, zu taxiren.

Wir wollen unsern oben beschriebenen Forst Raithenbuch, welcher schon abgemessen ist, vornehmen, und diesen auf derley Art taxiren, damit sich ein jeder Käufer oder Verkäufer darnach richten könne, und das, was ihm zum besten scheinet, herausziehen möge. An Nadlhölzern sind in jenem Forste 1526. Jucharte, 226. Ruthen vorhanden: Nun ist die Frage, was sie werth sind? Nach der Ordnung des ersten Ertrages wollen wir durch alle Holzgattungen gehen, den Ertrag mit Abzug der Unkosten, wie anch den Werth ansetzen. In der Sammetleuthen haben wir in der schlagbaren Gattung mit Abzug des Hauerlohns, an Klaftern von Fichten, Fören, Buchen, Eichen, an Stöcken, Pauschen, Bauholze, Streu 109. benutzet; massen hier die Austhei-

theilung in den Gattungen gemacht worden ist. Am Mittelholze haben wir wiederum in der Sametleuthen an fichtenen und förenen Klaftern, Pauschen, Bauholze und Streu 32 fl. 30 kr. benutzet. Nun schlagen wir diese Benutzung zum Capital. Wir nehmen dieses aber zu 4. pro Cento an, wie schon einmal gemeldet worden ist, — doch stehet es zu eines jeden Belieben, wie hoch er es anschlagen will: 109. fl. macht zu 4. pro Cento ins Capital 272532 fl. 30 kr. zu Capital 817 fl. 30 kr. Ist also der Werth nach dem Ertrag zu Capital 3537 fl. 30 kr.

In dem gereinigten Holze ist keine andere Benutzung als Einmachstangen und Streu anzugeben, die 22 fl. 30 kr. ausmacht. Weil aber dieses das nächste an den schlagbaren, in schönstem Wuchse ist, auch sich kein Verkäufer beschweren kann, daß man sein Holz zu gering ansetze, so wird dieser Ertrag zu 2. pro Cento gerechnet, also 22 fl. 30 kr. zu Capital 1125 fl.

In den Stangenhölzern ist wiederum keine andere Benutzung, als Hopfenstangen und Streu, die 23 fl. ausmacht, zu 2. pro Cento ins Capital 1150 fl.

Junges Dickigt, das zu gar nichts zu benutzen ist, und erst seinen Nachwachs in 20. nnd mehreren Jahren bekommen muß, wird nicht zu hoch angesezt seyn, wenn man das Juchart zu 15 fl. anschlägt. An einigen Orten kann es freylich höher geschätzet werden, da heißt es aber: ländlich, sittlich.

Vom jungem Wuchse, setzen wir das Juchart pr. 10 fl. von den, eine Hofnung gebenden Schlägen das

Ju-

Juchart pr. 5 fl. von denn keine Hofnung gebenden das Juchart nur pr. 4 fl. an. Macht also das Capital von den 4. lezten Gattungen, die nach dem Gesicht angeschlagen worden sind, 759 fl.

Ist also der Werth der Sametleuthen nach dem Ertrag von 193 fl. da aber zu diesen noch 6 fl. von den Waldstrafen hinzugesetzet werden, 6571 fl. Dies ist die erste Anschlaggattung, und wird sich ein Verkäufer nicht beklagen können, daß der Preis zu gering seye.

§. 43.

Die zwote ist folgende: wenn ich die 193 fl. eben nach dem Ertrag durchaus zu 4. pro Cento ansetze, so kömt mir der Werth nur auf 4825 fl., wie die meisten Käufer also sagen, daß sie eine Waldung nach dem Ertrag kaufen, was jährlich forstmäßig daraus genutzet werden kann, und nach diesem das Capital ansetzen.

Auf diese Art ist auch mit dem Brandbühel verfahren worden, macht das erste Capital 16509 fl. das zweyte aber nach dem Anschlag zu 4. pro Cento durchaus 13800 fl. In der Langwiesen wiederum ersteres 23285 fl. und lezteres 18250 fl. Macht also der wahre Werth nach dem ersten Ueberschlage zusammen 47725 fl., nach dem zweyten 42999 fl. Nun sagt ein anderer Verkäufer, er schlage seine Waldungen an, wie sie da stehen, wie viel man ohngefähr Klafter Holz herausschlagen könte, wenn man den ganzen Platz abräumete, dieses wäre der wahre Werth hievon. Wir wollen es also berechnen: die Klafter (weil Bu-

chen und Eichen darunter sind) setzen wir zu 2 fl. an. In der Sametleuthen sind 44. Jucharte schlagbares Holz, wo auf einem Jucharte 90. Klafter stehen, machen also 3960. Klafter aus: Diese zu Geld angeschlagen, belaufen sich auf 7920 fl. Am Mittelholze sind 20. Jucharte vorhanden, wo auf einem Jucharte 50. Klafter stehen, die tausend Klafter, und also 2000 fl. betragen. Das gereinigte und Stangenholz zu 4. pro Cento angerechnet, wirft 1077 fl. ab, die übrigen 4. Gattungen aber 759 fl. Macht also der Anschlag der Sametleuthen nach dem Werthe, wie sie da stehet, 11756 fl. aus. Ebenfalls ist der Brandbühel berechnet worden, und enthält der Werth desselben 32916 fl. Leztens macht die Berechnung der Langwiesen 60773 fl. aus. Die ganze Summa davon steiget auf 105445 fl. Kömmt noch die Streu pr. 362 fl. ins Capital 9050 fl. so ist die Waldung, wie selbe da steht, 114495 fl. werth.

Auf solche Weise schlagen die meisten ihre Waldungen an. Nun frage ich den Verkäufer, was mein jährliches Interesse von diesem Capital zu 5. pro Cento auswirft? Dieser wird mir sagen, 5724 fl. Kann ich aber dieses Interesse forstmäßig heraus hauen? Nein. Also ist der Preis viel zu hoch. Wenn ich auch diese Summa halbire auf 2862 fl. und nochmalen halbire auf 1472 fl. mit 41 fl. Waldstrafe, so habe ich erst meine forstmäßige Benutzung, weil 1516 fl. mein wahrer Ertrag ist. Folglich ist nach einiger ungegründeter überwiesener Meynung der Wald nicht mehr, denn 47745 fl. werth. Wie kann mir denn ein solcher beweisen, daß dieses Holz gleich an den Mann zu bringen, und alles zu verwerthen ist? Auf solche Weise konn=

könnte man 114495 fl. darum geben, und man profitirte Grund und Boden dabey.

Wenn ich auch diesen Forst auf 2000 fl. benüzte, so würde ich solchen doch nicht abessigen, wohl aber über das Forstmäßige hinausschreiten. Kömmt also nach ersterer Schätzung auf ein Juchart, ohngefähr 31 fl. etliche 20 kr.

§. 44.

Auf das Laubholz zu gelangen, muß hauptsächlich in Obacht genommen werden, ob es Stock- oder Kernhölzer sind, die meistens Bau- und Werkhölzer sind; Auch ist wiederum der Anschlag dahin zu richten, wie lezteres mehr zu benutzen sey.

Nehmen wir den Laubforst Raithenbuch, der eben schon bemessen, und in seinem Inhalte 1009. Juchart $\frac{1}{4}$ 72. Ruthen hat. Was ist dessen Werth entweder nach der Benutzung, oder nach dem Stand, wie er vorhanden ist. Wir ersehen in Tab. IV. unten den Ertrag von 2658 fl. 9 $\frac{1}{4}$ kr. da aber das Gägerich in diesem Jahre 480 fl. ertragen hat, solches aber nur in 4. oder 5. Jahren geschiehet, so ist ein Viertel hievon anzusetzen, das 111 fl. macht; denn da die Holzstrafe, wie auch die Reiffe, welche besonders angeschlagen werden, von der Summa abzuziehen sind, so wird sich der Ertrag pr. 2242 fl. klar zeigen. Dieses zu 4. pro Cento ins Capital geschlagen, macht 56050 fl. aus. Dieß ist der Werth von dem schlagbaren und Mittelholze; weil aber die übrigen 3. Gattungen nicht zu benutzen sind, ausser die wenige Reiffe, so setzen wir die-

diese nach dem Gesichte an. Von 15, 18 Jahren wird das Juchart pr. 30 fl. gehalten, 159. derley Jucharte in das Capital, 4770 fl. Der junge Wuchs wird auf ein Juchart mit 15 fl. gesezt, so machen 96. Jucharte zum Capital 140 fl.

Von lezterem Anwuchs von 5, 6, 7 Jahren schlagen wir das Juchart nicht höher als pr. 10 fl. an, machen also 116. Jucharte zu Capital 1160 fl. Der ganze Werth also nach dem Ertrag, und den oben angesezten übrigen 3. Gattungen, beläuft sich auf 63420 fl. wenn dieser mit 1009. Jucharten dividirt wird, so trift auf das Juchart 62 fl. 30 kr., welches nochmal so viel, als das Nadlholz ausmacht.

Wie man von diesen nur das Viertel Interesse benutzen kann, so darf in den Laubhölzern der halbe Theil zur Benutzung genommen werden, welches gleich in dem Ansatze nach den Klaftern gezeiget werden wird. Hier ist also der Werth nach der Benutzung. Nun kömmt der Stand, wie es vorhanden ist.

In dem Stepperg sind 90. Jucharte schlagbares Holz: Auf einem Jucharte stehen 45. Klafter, pr. 2 fl. 30 kr. angeschlagen, weil der übrige Holzpreis von Aespen und Erlen geringer, so machet die Summa des Werthes 12600 fl. und so fort mit den übrigen Gattungen. Machen also pur die Klafter 7025 fl. die Pauschen setzen wir auf das Juchart 1000, das 100. pr. 1 fl. 30 kr., trift auf ein Juchart 15 fl. Da aber nur 638. Jucharte zu benutzen sind, machen die Pauschen 9570 fl. aus, die Streu kommt auch mit 11000 fl.

in

in Anschlag, macht also die ganze Samma nach dem Stande, wie dieser Wald vorhanden ist 90595 fl. aus. Was machet also das jährliche Interesse? zu 5. pro Cento 4529 fl., diese halbiret, so habe ich meinen forstmäßigen Ertrag pr. 2264 fl. Dieses alles ist nun zum Besten eines Käufers gerechnet, damit, wenn ihm ein derley Kauf vorfällt, er sich sowohl im Nadel- als Laubholz darnach zu richten weiß.

Wenn also ein derley Anschlag, wie die Waldung dasteht, geschieht, hat er von dem Nadelholz das Viertel vom Interesse, so zu 5. pro Cento erstens angeschlagen wird, forstmäßig zu benutzen ist, dieses zu Capital geschlagen. Hingegen aber bey einem Laubholze das halbe Interesse zur forstmäßiger Benutzung zu rechnen, und dieses zu Capital gesezt. Warum aber dieses zu geschehen pflege, ist dieses die Ursache, weil das Nadelholz und der Laubforst in keinem Verhältniße gegen einander stehen.

Es sind 1526 Jucharte Nadelholz, die nur 1516 fl. ertragen, dann 1009. Jucharte Laubholz, die Deductis deducendis 2242 fl. abwerfen, so ist in diesem keine Gleichheit oder Verhältniß, weil erstes mehrere Jucharte, und weniger Einnahme hat, bey lezteren aber sich weniger Jucharte, und mehrere Erträgniß befinden. Massen nach den Viertel Interesse auf die Jucharte 31 fl. und etliche 20 kr. treffen, wo das Capital 47745 fl. ausmachet. Nach dem halben Interesse aber der Laubhölzer von 5. pro Cento auf ein Juchart 62 fl. 30 kr. kommen, wo das Capital 63420. ausmachet.

Ich

Ich schließe hiemit meine Holzeintheilung und Taxirung, und werde nach einer kleinen Anmerkung, zur vollständigen Forsttabelle übergeben.

§. 45.

Wir wollen ganz kurz beysetzen was für großer Betrug bey Gränzen, wo auch wirklich die Vermarkung mit Steinen oder Pfählen vorgegangen ist, sich einschleichen könne, auch in einer Holzbeschreibung von Schritten oder Schuhen, wo es heißt: von diesem Steine zu dem andern, sind so und so viel Schritte oder Schuhe.

Ich habe gesetzt zu einen Stein 65 Schuhe, wie in Tab. I. Fig. IV. zu ersehen ist, und das andere Eck hinüber 34 Schuhe: wenn ich alsdann den Stein A. aushebe, und ihn in den Winkel B. hinüber setze, so werden eben wiederum die 65 und 34 Schuhe sich zeigen, und also der Betrug nicht so leicht entdeckt werden. Dieses geschieht gar oft, woran doch niemand denket. Diesem aber abzuhelfen, auch ohne weiters Nachsinnen darauf zu kommen, muß bey einer derley Aussteinung folgendes beobachtet werden, nämlich jeder Stein muß bezeichnet, und der Winkel von aussen oder innen fleißig in der Holzbeschreibung eingesetzet seyn, das ist zu verstehen, ob besagter Winkel hinaus, oder hinein gehe. Daher auf dieses das Augenmerk wohl zu richten ist, auch ein solches beyzufügen für nothwendig erachtet habe, damit das Eigenthum eines Landesfürsten keineswegs geschmälert werde, weil auch auf diese Art ein Forstmann, der von diesem kein Kenner ist, bey allen Gelegenheiten betrogen werden kann.

§. 46.

In Tab. I. Fig. III. kömmt noch ein ungleiches Viereck zu erklären vor: daß, wenn sich der Fall ereignete in Ausmessung der Schritte, daß ein derley Quadrat vorkäme, man sich auch in diesen zu helfen wisse.

Es sind in der unteren Seite 110 Schritte, in der obern 200, auf der länglichten Seite aber, wo beede gleich sind, 460 Schritte.

Ist nun die Frage, wie dieses zu berechnen sey? Ich addire 110 und 200 zusammen, macht 310, dieses halbirt, ist 155. Dieses wiederum mit 460 multiplicirt, bekomme ich 71300 Schritte. Hernach mit 9000 dividirt, giebt 7 Jucharte und 8300 Schritte, das nicht gar ein ganzes Juchart ausmacht. Dieses ist der Innhalt von jenem Quadrat.

§. 47.

Kurze Erklärung
etlicher Punkte der Forsttabelle.

Von Hauung des Laubholzes.

1) Einen Plan zu machen, wo aufgehöret worden, wiederum anzufangen, ist so zu verstehen: eine Eintheilung wie vorhero genugsam gemeldet worden ist, sowohl in Nadel- als Laubhölzern zu machen, in so und so viele Gehaue oder Jahre, damit es gänzlich forstmässig behandelt wird.

2) Von

2) Von Südost nach Südwest zu hauen, darauf ist bey den Laubhölzern nicht hauptsächlich zu sehen, weil ohne dies Laßreiser stehen zu lassen sind, deren Samen der Wind ohnehin nicht verwehet.

3) Ob es an einem Bergthale oder Ebne gelegen, ist eben wohl zu bemerken wenn ein Strichholz den Berg hinauf ganz, nicht den halben Berg dahin gehauen wird, ansonst nicht allein die Bäume selbst, sondern auch die Stöcke, welche wiederum ausschlagen müssen, darunter leiden würden, daher von unten ganz hinauf zu hauen ist.

4) Auf die Abfuhr zn sehen, ist wiederum eine Hauptsache, denn würde die Abfuhr durch die vorher gemachte Schläge genommen, so verursachte es einen grossen Schaden, in Rücksicht der Wege ꝛc. ꝛc. daher zu sehen ist, daß diese entweder durch das Stangenholz, oder sonst an ein fügliches Ort zu richten sind.

5) Es versteht sich von sich selbst, daß man Bau- und Werckhölzer zuvor herausnehme.

6) Hauptsächlich ist zu sehen, ob es Stock- Kern- oder stark ausgewachsenes Holz sey? Bey letzterm muß also gesehen werden auf ein Saamjahr, wo das Laub unter jenen Bäumen nicht hinweg zu rächen ist, damit die Büchel, welche abfallen, nicht über Winters gefrieren, und unter dem Laube aufkommen.

7) Eine Schutzmauer stehen zu lassen, theils wegen des ersten Anlaufs des Viehes, wenn ohngefehr ein Treibweg vorbey gienge, theils auch wegen der angränzenden und anstossenden Aecker ꝛ. Mann kann

die Gränzen nicht so geschwinde in Aeckern erweitern, wenn Bäume vorhanden sind, als wenn ein Schlag ohne Schutzmauer vorhanden ist.

8) Die beste Zeit zu hauen sey im Febr. und Merz, einige sagen auch in Nov. Wenn so viel zu hauen ist, daß man nicht fertig werden könnte, mag es noch geschehen. Ansonst ist aber, da im Nov. gehauen wird, bey dem Stockholze die gröste Gefahr, daß die Stöcke bey einem einfallenden harten Winter gefrieren, zerplatzen, und der gestockte Saft nicht mehr nachtreiben kann. Dies ist aber im Frühjahre nicht zu befürchten, wo auch das Holz mehr austrocknet, und besser zum brennen wird.

9) Ist es ohnehin leicht zu verstehen, wenn das Holz haubar, wie man es zur Nothwendigkeit gebraucht; daher viel darauf ankömmt, wie der Wachsthum, und der gute Grund bestellet sind.

10) Daß währendem Hau, wenn noch einiges Nutzholz vorhanden, solches besser zu verwerthen, aus jenem auszuwerffen sey.

11) Bäume abzusägen ist bey großen Bäumen eine gute Sache, damit man sie hinwerffen kann, wo man will, indem sie sonst in Nebenstämmen einigen Schaden verursachen würden. Bey Schlägen aber, wo das Holz in Scheiter gehauen wird, ist nicht gar sehr darauf zu sehen; massen bey Abhauung dessen der Verkäufer keinen Nutzen noch Schaden hat, ausser daß ihm die Scheitlein liegen bleiben. Der Käufer gewinnet bey Absägung. Wenn ich nicht mehr

auf die Klafter schlage, nehmen sie nur ein Stöcklein, einmal sägen sie es ab, das zweytemal schneiden sie es ab, wie es die Holzhauer hauen, so wird ihnen eine Seite flach, als wie gesägt seyn, aus dem andern aber die Schnidl kommen. Nun entstehet die Frage, wem gehen die Schnidl ab? Bey dem gesägten bleiben diese dem Käufer, bey dem gehauten aber gehen selbe ihm zu, weil der Holzhauer seine Axthalm zu 3 ½ Schuh mißt, und in dem anderen Blöckl wiederum so verfährt.

12) Die Stockhöhe bey großen Bäumen soll allezeit einen Schuh lang seyn.

13) Bey dem Unterholz aber ½ Schuh tief und schräg abzuhauen, keine Gabeln zu lassen, damit sich nicht das Wasser hineinsetzen könne, und der Stock anfange zu faulen, sondern schräg, damit das Wasser ablaufe.

14) Laßreißer kann man stehen lassen, nach Proportion, wie der Boden beschaffen ist, ob man schmale, oder breite Strigl mache.

15) Sich des Waldhammers zu bedienen, ist zur Vermeidung verschiedener Unterschleiffe, eine gute Sache. 16. 17. 18. 19. sind ohnehin in der V. Tafel klar zu verstehen.

§. 48.

Von Hauung des Nadelholzes.

Man muß 1) hauptsächlich von Morgen gegen Abend hauen, weil der Westwind den Saamen in den ab-

getriebenen Raum führet, und nicht so sehr vom Sturmwinde belästiget wird.

2) Daß es besser sey, wenn eben in diesem Jahr ein Saamjahr ist, oder auch schon ein Anflug vorhanden, bleibt eine richtige Sache.

3) Bey Nadelhölzern aber ist es ein Hauptpunkt, schmale Striegel zu machen, wo aber so viel zu hauen ist, daß es nicht anders seyn kann, so ist durch Stehenlassung der Laßreiser zu helfen, damit der Schlag nicht durch die Sonne, wenn ein hiziges Jahr einfiele, ausgebrennt würde, die Laßreiser daher gleichsam einen Schutz, oder Schatten geben.

4) Wegen einer Schutzmauer ist schon Meldung geschehen, und muß auf diese wohl gesehen werden.

5) Daß man derley Holz sowohl im Frühlinge, als im Herbste hauen kann, weil es nicht mehr aus dem Stocke ausschlägt, ist richtig. Das Holz aber welches im Frühlinge gehauen wird, ist besser zum Brennen, weil der Saft dünner, und eher austrocknen kann, als das zu Herbstzeit gehaute, massen er zu der Zeit gestockt ist, und viel Harz bey sich führet, folgsam härter als jenes verbrannt wird.

6. 7. sind ohnehin wohl zu verstehen.

8) Daß auf einer Sommerleuthe mehrere Bäume, als auf der Winterleuthe stehen zu lassen sind, wegen dem Schatten des Anfluges.

9) Sind gesetzt Winkelschläge oder mitten in den Waldungen Lucken, die sehr dick und doschicht angeflogeu sind, wegen den Nebenstehenden aber nicht genugsam Luft haben, so können die Bäume welche am meisten hinderlich sind, herausgenommen werden.

10) Wenn Einmachstangen, oder anderes brauchbares Holz im Safte gehauen wird, und solches nicht abgeschälet wird, so wird sich in der Rinde der Wurm anfangs zeigen, und nach und nach, den Stamm angreifen, wie an den Zäunen vielfältig zu ersehen ist.

11) Wenn sich gar kein Anflug von Fichten auf einem Platze, auf welchem er doch kommen sollte, zeiget, so ist das Beste, man haue es um und säe Nadel- und Birkensaamen darein, auch mit etwas Haaber untermischt.

12) Sind Schläge vom Viehe oder Wilde abgefressen worden, auch ganz strupich, so ist nichts bessers, als gänzlich solche abzuräumen, damit der junge Stock wiederum frisch schieben kann.

13) Einige behaupten, daß man schneller einem Schlage durch Verpflanzung aushelfen könne, einige mehr dnrch Besäung. Werden auf einem Schlage Bäume gepflanzt, so kann man selbe unmöglich so dichte setzen, als sie besäet werden, und sind solche nicht so dichte, so werden die Bäume buschig, weil sie sich mehr ausbreiten können, durch die Besäeung aber hübsch gleich dicht aufwachsen, und den Boden gewohnen. Ueber dieses sind die eingesetzten Bäume allezeit bis sie einwurzeln, entweder krank, oder dorren wohl gar nach und nach aus. Fichten und Erlern aber zu zieglen ist nicht unschicklich, diese müssen aber auf folgende Art gesetzet werden . . . . wenn ich aber solche in einer Reihe oder Zeile einsetze, und stutze sie nicht fleißig gleich von Anfang ab, so wird eine solche Hecke luckicht, und beständig

nachzusetzen seyn. Auf die erste Art aber sich ein Bäumchen mit den andern zuletzt vereiniget, und eine dicke Hecke daraus wird, selbe muß aber eben in dem Stutzen fleißig erhalten werden.

14) Ist ein Wald von Fichten und Buchen vorhanden, jene aber diese überwachsen haben, und man ins künftig die Buchen zügeln will, so werden beyde miteinander abgeräumt. Das Stockholz aber soll in mittelmäsigen Jahren seyn, damit es desto eher treiben kann. Ist dieses geschehen, so wird das fichtene Holz, das erst dnrch den Saamen seinen Wachsthum nehmen muß, um ein merkliches zurück bleiben, das letzte aber oft schon im ersten Jahre einen Schuh hoch von dem Stocke treiben. Nach diesem Wachsthum wird das fichtene unterdrückt bleiben. Finde ich aber, das es wiederum überhand nehmen sollte, soll es abermal ausgerottet werden.

15) Daß halbgriffige Fichten, wenn man es probirt, und solche mit einer Schnure mißt, in einem Jahr einen Zoll Wachsthum sicher bekommen, kann man aus der Erfahrung sagen. Solches aber ist zu verstehen nach Proportion der Bäume, ein kleiner Baum kann nicht so viel zunehmen, als ein großer.

16) Will man aber die Rinde zu dem Gerberlohe nutzen, so muß das Holz im Merz, April, oder May gehauen werden, damit es gleich zu schälen ist. Einige hauen es im Dec. und schälen solches hernach im May. Wiederum ist wohl darauf zu sehen, daß die Rinde innerhalb nicht naß werde sonst würde selbige unbrauchbar werden.

§. 49.

§. 49.

Von Erhaltung des Holzes.

Von den jungen Schlägen.

1) Daß es auf einen guten Boden bey einem Schlage ankömmt, wie auch auf die Witterung, ist eine ungezweifelte Sache, denn wenn zu nasse, oder zu heisse Jahrgänge folgen, so ist es um einen Nadelschlag schon geschehen.

2) Ferner ist es eine Hauptnothwendigkeit, jene, so bald es möglich abzuraumen. Dieses sollte allezeit, wie schon gemeldet worden, um Walburgi geschehen seyn: wo aber dieses nicht möglich ist, und das Holz nicht zu verwerthen wäre, muß dieses wenigstens aus dem Gehaue geführet werden.

3) Wenn es eben möglich ist, sollen die Stöcke gleich herausgenommen werden; indem solche sich grüner besser spalten, lassen, als wenn sie ausgedörrt sind, und zehe werden.

4) Daß nicht zu viele Kohlstätte zu machen sind, ist die Ursache, weil solche Plätze später, als der Anflug kommen, folglich ein derley Schlag luckicht, und und ungleich wird.

5) Sehe man in einem Walde, wo ein schöner und tauglicher Platz zum Bauholz ist; dieser wird besonders vorbehalten, damit bey jedem Nothfalle solches herznnehmen ist. Auch wird ein schöner Schlag dazu gewidmet, damit, wenn der erste vollkommen fer-

tig ist, schon wiederum ein anderer Fleck dazu bestimmt ist.

6) In Schlägen und Anwegen, wo Hut und Trift vorbey kömmt, sollen fleißig Pfandzeichen aufgesteckt werden.

7) Wo es auch möglich ist soll ein solcher mit Stangen und Graben verwahret werden, sonst ist leicht ein Schaden zu befürchten.

8) Soll man die Schläge schonen, bis solche dem Viehe aus dem Maul gewachsen, und wohl noch länger sind: denn was in 3 Jahren aufschüßt, kann in einer Stunde verdorben werden.

9) Solte das Grasen auf 4. Jahre verbothen seyn; besonders mit der Sichel in den Nadelhölzern: denn, wenn das Gras ein wenig lang ist, so kann ein Bäumchen, welches 3, 4 Jahre alt ist, unvermerkt damit hinweggenommen werden.

10) Langes Gras, Dorfmoor, Heudlbeer, und vieles Moos verhindert den Anwuchs der Schläge. Sonderlich das Haydekraut, wenn es ganz dürre ist, solte sorgfältig abgebrannt werden: selbe sind dann umzupflügen, und Heidekorn und Haaber darein zu säen.

11) Bekannt ist es, daß der Saamen von Tannen und Fichten nicht alle Jahre geräth; wenn also eben ein Jahr herbey kömmt, wo vorher schon der Schlag mit vielem Grase verwühlet, mit Hineinbauung der Meussen verwikelt und verwirrt ist, kann man sich keine Hofnung machen, daß ein Anflug heran komme, son-

dern

dern alles soll gänzlich abgeraumt, und ausgerottet werden.

12) Wenn also der Saame im Frühlinge auszuschlagen beginnet, so muß alles, wie gemeldet worden ist, geraumet seyn, will man auch einen andern Plaz besäen, so muß auch dieses nach der Natur geschehen, wenn der Samme ausfliegt.

13) Der Saft, welcher noch in Stöcken ist, gefrieret so tief, als die Erde, daher kömmt es, daß, wenn ein Laubstockholz im November, oder Herbstzeit gehauen wird, die Stöcke diesem Frost ausgesezt sind, und bey langer anhaltender Kälte zerplazen, weil das Behältniß des Saftes verdorben wird, der übrige aber in den Wurzeln sich befindende nicht mehr die Kraft hat nachzuschieben.

14) Ist ein Anflug von Eichen ꝛc. vorhanden, so soll dieser gleich zu einer Pflanzschule gemacht werden, weil diese am sichersten fortkommen, da sie von Natur aufgegangen sind, und die Wurzel den Boden schon vollkommen angenommen hat.

§. 50.

Von schon erwachsenem Holze.

1) Wo starke Dickigt vorhanden sind, und wo ein und andere Bäumchen anfangen auszudorren, da kañ man ohne Bedenken Hopf- und Einmachstangen heraus hauen lassen; denn es ist besser, wenn selbe etwas Luft bekommen.

2) Wenn

2) Wenn aber die Dickigt zu licht sind, ist es nichts nutze; indem sich die Bäume zu sehr ausbreiten, auch dem starkeu Winde desto eher ausgesezt sind.

3) Haselne, Birkenreiffe, die von den größern verdrucket werden, oder wenn selbe sich zu neigen anfangen oder hangen, so ist es am besten solche heraus zuhauen.

4) Bey Heraushauung großer Bäume ist auf den Schaden zu sehen, der dadurch geschehen kann, und sollte daher beßer unterlassen werden.

5) Daher ist es auch beßer sägen, und durch Keiler an die Orte hinzutreiben, an welchen kein Schaden zu befürchten ist.

6, 7) Soll allezeit ein zimmlicher Vorrath an Bau- und Werkhölzern vorhanden seyn, besonders sind solche Bäume stehen zu lassen, die zur Mastung nutzen, auch mehr und mehr in das Geld wachsen, damit auf solche Weise bey jeder Hauung wiederum nutzbare Bäume zu finden sind.

8) Will man auch wissen, welche Nadeln am häufigsten vor andern abfallen, so wird sich zeigen, daß solche die Nadeln von dem vierjährigen Schuße der Nadel oder Ziege sind. Bey Fichten und Tannen aber, geschieht es nicht so sehr, ausser was verdorret, oder sich selbst putzet, welches alles von unten herein geschiehet. Auch findet man auf einem förenen Platze mehr Streue, als in Fichten und Tannen zu bekommen ist.

9) Von den Stöcken ist schon ein mehrers gemeldet worden, und ist nicht mehr zu zweifeln, daß es nem-

lich

lich weit beßer sey selbe heraus zu nehmen, da man allezeit Grund und Boden dabey gewinnt.

10) Eine fleißige Aufsicht aber wird bey diesen allen unumgänglich nöthig seyn.

§. 51.

Von Verpflanzung und Besäung.

Vom Holzbesäen.

1) Muß der Ort vor allen aufgehakt, oder umgepflüget werden, nachdem die Stöcke zuvor vollkommen herausgegraben worden sind.

2) Mann besäet jene Haue mit eben jenem Saamen, der zuvor da gewesen ist, weil man versichert ist, daß sich der Boden dazu schicket.

3) Der Saamen an sich selbst aber, muß seine gehörige Reife haben, und solchen nicht bey der Ofenhitze, sondern durch die Sonne erhalten haben, denn alles, was in diesen Fällen durch die Natur geschieht, ist besser, als wenn es erzwungen ist.

4) Soll man deu Nadelholzsaamen nach der Natur versäen, ingleichen den Saamen vom harten Holze im Herbste. Einige heben ihn auch über Winter auf, und säen selbigen erst im Frühlinge aus, weil man hierin freie Wahl hat. Die Probe giebt es aber jährlich, daß, wenn man wie oben gemeldet worden, verfährt, der schönste Anflug sich zeiget.

5) Werden 2 Metzen auf ein Juchart gerechnet, oder 72. Maaße; weil es beßer ist, wenn der Saamen dick,

als

als dünn ausgesäet wird, ob schon viele für das lez- tere sind, wo alsdann nur hier und dort sich ein Stämchen zeiget.

6) Ein Hauptpunct ist, daß der Saamen nicht zu tief in die Erde komme, sonst erstickt er, und kann nicht keimen. Eicheln und Bücheln sollen höchsten einen starken Zoll tief in die Erde geleget werden. Einige halten sich auch wegen des Hineinlegens auf, denn sie glauben nicht, daß eine Eichel aufkeimen könne, wenn selbe nicht auf die Seite kömmt. Allein probiren sie es, und legen sie die Eichel hinein wie sie wollen, wenn selbe sonst keinen hauptsächlichen Anfällen, als Mäusen, allzu starker Nässe, gar zu heftiger Kälte ꝛc. ausgesezt ist, so wird sie eben so, wie iede andere keimen.

7) Einige behaupten, daß man die Schläge mit Saamen und Haber, oder Korn untereinander entweder einhauen, oder mit einem Dornstreiche überfahren soll. Lezteres ist bey Nadelsaamen in Rücksicht der Vögel nicht zu verwerffen, wenn der Saame dadurch ein wenig aber nicht zu tief in die Erde kommt. Im ersten Falle aber würde er gleich ersticken, denn durch das Hauen käme er wenigstens 1½ Zoll in die Erde, welches schon zu tief ist. Will man aber Haber darunter säen, so ackere und baue man ihn wie sonst an; alsdann erst den Saamen darauf, und mit einem Dornstrauche überfahren.

Einige behaupten, wenn kein geschlossener Wasboden vorhanden ist, so daß ich mit dem Finger die Erde aufscharren kann, doch darauf auszusäen sey; weil der Saame bey einem Regen in solchen gar schön

hinein

hinein schlift. Bey einem geschloßenen Boden aber, wie auf Wiesen ꝛc. ist nothwendig, was oben angezeigt worden ist.

8) Wenn es thunlich ist, und einer die Kosten nicht scheuet, kann er 3 Fuß tiefe, und breite Gräben herum führen lassen, aber noch besser ist, das Einzäunen.

9) Wiederum behaupten einige, daß man die Eicheln im Sand und trocknen Kellern aufbehalten soll; man hält aber nichts darauf, obschon eingewendet wird, daß die Mäuse viel verderben, wenn solche zu Herbstzeit ausgesteckt werden. Ich gebe lezteres zu, aber so viel können sie nicht davon fressen, als in den Kellern grau und unbrauchbar werden. Folglich ist es das Beste, nach der Natur auszusäen, oder auch über Winter auf Böden mit Stroh oben und unten bedeckt, solche aufzubehalten.

10) Es wird auch der Nadelsamen in Sande und Sägspännen vermischt aufbehalten, dirß aber kömmt noch von den Alten her, welche den Saamen mit den Sägspännen und Sand ausgestreuet, damit er nicht zu dichte zusammen kommen sollte. Wir aber sagen: je dichter, je beßer, und behalten den Saamen in nichts anders auf, als in einem trockenen Sacke, wo Luft dazu kann, daß er nicht erstickt.

11) Es ist schon eine ausgemachte Sache, daß man den Nadelsaamen im Februario, den von Eicheln und Bücheln aber um Michaeli im Herbste sammeln sollte.

§. 52.

§. 52.

Vom Holzverpflanzen.

1) Die nützlichsten Gattungen zum verpflanzen sind Eichen, Ruschen, Buchen, Weiden, Linden, Castanien, Obst- und Adlbeer. Ueberhaupt aber ist das Verpflanzen zu Herbstzeit besser, als im Frühlinge, und muß bey Bäumen allzeit Erde daran bleiben, auch wo möglich, mit solcher gesezt werden.

2) Nadelholz zu versetzen ist nicht wohl rathsam, weil dieses dichte stehen muß, nicht höher aber als 2 bis 3 Schuhe hoch, im Herbst aber dicht zusam zu versetzen ist.

3) Verstehet sich von sich selbsten.

4) Daß man bey den Eichen 2c. die untern Seitenäste hinwegnehmen sollte, wegen den Trieb, ist also zu verstehen. Wenn ich Aestlein hinwegnehme, dadurch die Pori einschlurfen, und der Saft anfängt hinauf in das Bäumchen zu dringen, so kann er sich unten nicht mehr in die abgenommene Seitenästlein ausbreiten, er wird also gezwungen sich stärker in die Höhe zu begeben, welches sodann einen stärkeren Trieb verursachet.

5) Ist wiederum klar einzusehen.

6) Daß man die Nordseite ein wenig zeichnen sollte, um den Baum wieder eben so sezen zu können, ist ganz richtig; denn auf jener Seite wird er schon eine etwas stärkere Rinde haben, und da diese den Nordwind schon mehr gewohnt ist, als die andere, so wird dadurch

durch der Baum in seinem Wachsthume nicht verhindert, welches, wenn er verkehrt eingesezt würde, unvermeidlich wäre.

7, 8) Sind ohnehin erkläret.

9) Erlen, Papeln, Weiden soll man um Fabiani und Sebastiani ins Wasser thun, und im März darauf 1¼ Schuh tief in die Erde stecken. Die Probe ist schon gemacht worden, ein Ast von Erlen, Weiden Arm dick abgeschnitten, gleich darneben in die Erde gesezt, sind dermalen die schönsten Bäume.

10. Daß einige behaupten, es sey am besten zu pflanzen, wenn die Erde gefroren ist, solches will ich nicht in Abrede stellen: Daß man aber die Bäumchen härter herausziehe, und bey einem Frost den Wurzeln unten ein größerer Schaden zufügt wird, wird richtig seyn: Ueberdieß kann man die Bäume nicht so leicht in die Grube bringen, als wenn ich zu Herbstzeit die Knollen fast mit der Hand zerreiben, und ordentlich einsetzen kann.

§. 53.

Von Verdorrung der Hölzer.

Besondere Benennungen.

Vogelkien ist meistens an Kiefern und Kienbäumen, und entsteht, wenn der Baum von obenherab abstirbt, und der hinauf dringende Saft sich in den dürren Aesten nicht weiter mehr ausbreiten kann; daher solcher stecken bleibt, und voll dicken Harzes wird. Dieser brennt wie eine Pechfackel.

Rothseitig sind meistens Fichten und Tannen, wenn der Baum anfangs krum heraus, und nach und nach wiederum in der Höhe hinauf wächst, da er denn einen rothen und brühigen Holzstrich bekommt, und zu nichts anders als Feuerholz nützlich ist.

Eisklüftig ist in der Tabelle schon erklärt.

Kernschählicht ist wiederum klar einzusehen.

Schnellgehend behaupten einige, werde ein Baum durch den Wind, wenn er oben zu viel Laub hat, zähe zu werden anfängt, und dabey meistens rechts herum gedrähet wird. Andere im Gegentheil behaupten, daß dieser Fehler in der Natur des Baumes steckt, da doch der gleich daneben, ohngefehr 2 Schuhe weit davon entfernte, eben diesem Winde ausgesetzt gerade aufwächst. Ebenfalls trifft man ganz kleine Bäume in den Dickigten an, wohin der Wind auf keine Weise so stark dringen kann, die doch auf gleiche Art gedrähet sind.

Klein- und Grobjährig ist in dem anwachsenden Holze der jährige Trieb, in Gestalt eines Zirkelrings um den Kern. So viele Zirkel von dem Kern bis an die Rinde sind, so alt soll der Baum seyn: daher auch bey den Nadelhölzern alle Jahr ein Quirl von 1 ½ Schuh, auch 2 sich ansetzt, und man aus diesem Schube zu Zeiten das Alter erkennen will. Diese Zirkel, sollen gegen Morgen kleinjähriger, das ist, enger beysammen seyn, durch die stärkere Sonnenhitze, wie auch jene gegen Mittag durch die Hitze besser zusamm eingezogen seyn sollen, gegen Abend aber und Nordseits, sollen die Zirkel weitjähriger, und weiter von einander stehend seyn, wegen mehrern Schatten,

und

und Befreyung von der Sonne. Einige behaupten auch das Gegentheil.

Rothfauligt werden einige Bäume, wenn sie schon stark verletzt sind, oder wenn durch Absterbung einiger Wurzeln der Saft nicht mehr so zugehen kann, oder schon eine Oeffnung in der Rinde ist, daß die Nässe hineinschlägt, und dadurch verstockt, und rothfaul macht.

Harzgallicht werden Fichten und Tannen, wenn sie im Kern schmale Striche von Harz bekommen, das ganz röthlicht ist, und hernach darch einen Wind die Jahre inwendig so zertrennt werden, daß der Saft in die Risse läuft.

§. 54.

Wahre Ursache der Verdorrung der Hölzer.

1) Das trockene gefällte Grünholz, auch die Holzpflanzen sind vielen Anfällen von starkem Winde, anhaltender Kälte, Hitze, und Entzündung ausgesetzt, wie auch vielen Insekten und Beschädigungen so wohl von wild- als zahmen Thieren, nicht minder der Nachläßigkeit und Bosheit der Holzdieberenen.

2) Bey Fichten kann eben eine Verdorrung entstehen, wenn sehr hitzige Sommer einfallen, und sandigter und leichter Boden vorhanden ist. Die Ursache ist folgende: die in dem Boden sich befindende schweflichte Matarie breitet sich aus, beschädiget die Wurzeln, daß sie ihre öhlichte Säfte nicht genugsam zur Erfrischung hinauf geben kann. Daher die Bäume von unten hinauf rindschählicht werden.

3) Der fliegende Wurm ist schon erkläret.

4) Wenn die Hölzer so sehr ausgelichtet werden, daß sich der Wind hineinlegt, kann er selbe hier und dort absprengen.

5) Kömmt es auch von Alter der Bäume her, wenn der flüchtige Saft sich nicht mehr ausbreiten kann, wie auch von Abbrechen starker Aeste, wodurch sich die Nässe einsetzt, und Faulung verursachet. Es geschieht nicht weniger vom Wasser, wenn die Bäume einem Sumpf zu nahe sind.

6) Ist in der Tabelle schon enthalten.

7) Roth- und Weißbuchen verdorren meistens von oben herein, wenn im Frühlinge selbe zeitlich ausschlagen und nach späten Frost, das junge Laub erfrieret. Rothbuchen verstocken auch durch und durch, daher ist es nicht rathsam, wenn selbe auf nassen Boden stehen.

8, 9, sind schon erklärt.

10) Wenn die Fichten unten herum etwas dicker sind, so ist es ein Zeichen daß sie Kernfaul sind, und auf solche Art öde gewordene Plätze, kommen meistens von der Kälte her, weil diese Art Holz weniger Frost leidet. Die übrigen Punkte haben keiner weiteren Erklärung nöthig.

§. 55.

Vom Holz- und Feuerschaden.

1) Ein Feuer in den Waldungen anzumachen, sollte durchgehends verboten seyn.

2) Eine Brunst kann in einem Walde von sich selbst entstehen. In den Mineralischen Bergen durch eine unterirrdische Fermentation, oder Görung und Entzün-

zündung des Schwefels, oder Salpeters. Das beste Mittel eine solche Brunst zu löschen, ist Gräben machen, und Wasser in selbige zu gießen, das Erdreich nach dem Feuer zu werfen, auch mit Pfahleisen Löcher stossen, und solche mit Wasser anfüllen.

3, 4, hat keine Erklärung nöthig.

5) Die Sturmwinde gehören unter die Hauptholzverderber, besonders wo es hoch liegt, und im Frühling bey lockern und aufgedauten Boden umgestürtzt darnieder liegt. Daher die Schläge nordwärts zu machen sind.

6) Schneebrüche auf den Bergen, wenn der Schnee gehet, den Baum beschädiget, daher diese nicht abzuhauen sind, damit die übrigen erhalten werden.

§. 56.

Von Nutzung der Mastung. Von Kohl- und Aschenbrennen, auch Rinden zum Gerberlohe Von Nutzung der Bau- und Werckhölzer. Von den Gränzen, auch Huth und Triften.

Sind in Tab. VI. jene Punkte schon enthalten, und werden Weitläuftigkeit wegen nicht angezogen. Wir verlassen nunmehr das Forstwesen, und schreiten zur Jagdtabelle VII.

§. 57.

Erklärung einiger Punkte der Jagdtabelle.

Von Ausfuhr und Arbeit der Leithunde.

1) Man pflegt solche zu Anfang des May auszuführen, wenn der Morgen lieblich und warm ist, auch sich

das

das Wildprett abgehäret hat. Ausser dem hat der Hund von der Ferthe keine genugsame Witterung, weil durch die Kälte die Atomi, oder Dünste in der Ferthe des Thiers allzusehr gedämpfet werden, auch das Wildpret ohne gänzlich geschehener Verhärung, von einem noch allzustarken Geruche ist, und der Hund daher nicht wohl bey der Erde, sonder gerne und lieber mit dem Winde suchen lernt.

2) mit $\frac{3}{4}$ Jahr muß man einen jungen Hund gängig machen, und muß ihn so an dem Halsen arbeiten, daß er voraus fürig lernet, und Anfangs nur etliche 100 Schritte führen, neben einem Felde, wo ich mir helfen kann. Kömmt er auf Haasen, Rehe, oder Fuchsfährte, welche insgemein süsser sind, muß man sie öfters abmachen, auch wohl gar mit einem Rüthlein darüber streiffen, und immer nach und nach eine halbe Viertelstunde bey guten Wetter und schönen Morgen um Pfingsten gäugig machen, und arbeiten.

3) mit einem fünf Vierteljährigen Hunde aber, oder einen ältern darf man den 5ten oder 6ten May ausziehen, in das Holz aber erst im Juny.

Wenn es Thau geworffen hat, ist der Besuch am besten, wenn die Sonne alsdann früh in die Ferthe kömmt, und solche erneuert, wenn sie schon kalt war.

4, 5, sind ohnehin zu verstehen.

6) Im May macht man sie genossen. Einen hitzigen Hund aber kurz zu führen, auf nicht gar frische Ferthen, vielweniger, daß er ein Thier zu sehen bekämme: einen kaltsinnigen aber mit dem Genuße zu helfen, dienet folgendes: Man schneidet dem Thiere etwas länglicht aus dem Halse, ausser Wind ge-

gelegt, mit Schweise, zwischen die fodern Schahlen gezwängt, daß ers nicht gleich haben kann. Alsdann spricht man ihm zu wie bey den Arbeiten, kömmt er hernach auf eine Förthe, laß ihn 2 bis 3 mal darwider laufen, und nimm den Hund kürzer zwischen die Füsse in der Widerfärth, und er wird mit der Nase eindupfen, wo die Förth hänge also nach, bis ich es recht erkenne, was es ist, und da ich die Förthe verbrochen habe, so trage ich den Hund nicht weiter, dann 3 Schritte ab, wegen einer vielleicht frischen, damit er selbe nicht übergehe, und wiederum auffält.

§. 58.

Von dem edlen Hirsche.

1) In der Hirchfeist spricht man ihn nach der Ferthe, in der Prunftzeit aber nach den Zweig an.

2) Ein guter Hirsch wirft zu Ende des Februarius ab, ein geringerer aber später. Er braucht 3. 4. Wochen, bis die Rose wiederum schiebt im May nach und nach aufgesezt hat, und Kolben genennet wird. Je tiefer beym Anfang des Gewenhes die Rose an dem Kopfe ist, je älter der Hirsch ist. Darnach kömmt der Augsprießel, dann schiebt der Schweis sammt dem Bast eine Zanken oder Kolben seitwärts hinaus, und wiederum herein. Bis oben heist man es die Gabel, oder 3, 4 fache Kron, das Gerade die Stangen genennet werden. Die Hirschkolben, bevor sie gänzlich geschlagen, ist eine fürstliche Speise.

3) Um Magdalena schlägt ein guter Hirsch, ein geringerer später, zuvor hat er verreckt, da der Bast ganz abstehet. und weiß wird. Er schlägt meistens bey der Nacht, und nimmt den Bast wiederum zu sich. Er schlägt am liebsten am harzichten Holze, und wird als-

alsdann das Gewenh schwärzlicht, an Weyden, Aespen und Bircken aber gelblicht.

4) Um Mathias eigentlich gehen die Hirsche da kämpfen sie mit einander, und um Theresia wiederum heraus. Htrschzlam machen sie, wenn sie in die Prunft gehen, da schlagen selbe die Ameishaufen von einander, wenn sie zornig werden. Er schreiet aus vollem Halse, und koppt.

5) Ist schon erkläret.

6) In der Mitte des May nehmen sie die Limpfe von den Buchen und Tannen, bis sie hart werden, alsdann ziehen sie auf das Feld zu dem Geäz, und wann er Wasser genommen hat, in den Wald und Blatt.

7) Wenn es kühl ist, thut er sich nicht gleich nieder, sondern schlieft noch eine Zeit lang herum, bis er sich drucket.

Die fernern Punkte sowohl von dem großen als kleinen Waydwerk weiters zu erklären wäre überflüßig, indem in Tab. VII. und VIII. alles deutlich einzusehen ist. Ich habe auch nur die in unsern Ländern bekanntesten und gangbare Thiere genommen, und würde in der That überflüßig seyn, wenn man alle Gattungen derselben anführen wollte; massen dieses ohnehin in sehr vielen Büchern zu finden ist. Daher ich nur dieserwegen von diesem etwas gemeldet habe, daß wir gleich einsehen können, was bey diesem oder jenem in Kürze zu beobachten sey, und gleichsam nur zu einer Erinnerung dienet.

Tab. I.

Verbesserungen.

Seite. 23 statt Forsten lese man Forstey.
—— 29 — beereffend — betreffend.
—— 32 — vorhauden — vorhanden.
—— 43 — der Sum. 272532 fl. 30 kr. — 2725 fl. - 32 fl. 30 kr.
—— 55 — stnd — seind.
—— 56 — dnrch — durch.
—— 60 — daß — das.
—— 67 — darch — durch.
—— 70 — gäugig — gängig.
—— 71 — auffält — anfält.
—— 71 gehen die Hirsch, wird hinzugesezt, in die Prunft.
—— 71 — statt nach den Zweig — nach dem Geweyh.
—— 72 — Htrschzlam — Hirschplann.
Tab. VI. Von Kohl- und Aschenbrennen. N. 2. und Linden aber wird ausgelassen.
Detto N. 2. — stärke — starker.
—— N. 4. — Rispel — Rissel.
—— N. 6. — Raseu — Rasen.
—— N. 6. — groben Kohlez — groben Kohlen.
—— Von Nuzung der Mastung. N. 9. Schweine so dem Koppen oder sonst Krankheiten, wird hinzugesezt, unterworffen.
—— Von Nuzung der Bau- und Werkhölzer. N. 2. schönste Kästen — Schüsse-Kästen.
—— Von Huth und Trifften. N. 4. statt Wägen — Weegen.
Tab. VII. Von Arbeitung der Leithunde. N. 4. vernaschen — verwaschen.
—— — Von Zeichen des Hirsch und Thiers. N. 2. — Nästlein — Naslein.
Detto N. 2. — iü er stark — ist er stark.
—— N. 9. wie ein Gabler oder Bär wird ausgelassen.
—— N. 10. — in den Schachten — Schallen.
—— Von den wilden Schweinen. N. 7. — ein Macasin ist 618. Wochen alt. — ein Marcasin ist 16 bis 18 Wochen alt.
—— Von Stellung der Zeuge. N. 1. — ein feister Zeug — finster Zeig.
—— N. 1. — Rindarchen — Windarchen.
—— N. 1. — aufdecken — aufdocken.
Tab. VIII. Von Biber und Fischotter. N. 7. — Runzt — Ranzt.
Detto — Von Jldis N. 8. — Balch — Balck.
—— — Von Strichvögeln. N. 10. legt sich der untere, aber wird ausgelassen.
—— — N. 12. — Haafrn — Haasen.

Von Strick-B[illegible]
gen.

[illegible]
[illegible]
[illegible] und bleiben [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] und bleiben
[illegible]

[illegible]

Kreisbibliothek

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Silbermann, Maximilian Joseph Anton von

Praktische Verfassung einiger Forst-Tabellen worinnen ein jeder Forstmann in Kürze zu ersehen hat, was zum allgemeinen Nutzen des Forstwesens nothwendig, und unumgänglich zu beobachten ist ; Nebst einer kurzgefaßten Tabelle von dem großen und kleinen Weidwerke

Regensburg 1785

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.4077
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112091-2
VD18 12310468-001